

MITTEILUNGSBLATT

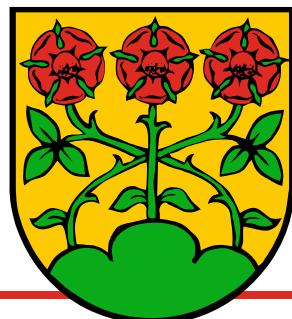
DER GEMEINDE

EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 1/2

Donnerstag, 08. Januar 2026



www.eberdingen.de

DIE WOCHE:

Veranstaltungen
Donnerstag, 15.01.,
Eberdinger Frauentreff



Herzliche Einladung zum Neujahrs-empfang

Gemeindehalle Eberdingen | 09. Januar | 18:00 Uhr

Gemeinsam ins neue Jahr starten!

Die Gemeinde Eberdingen lädt herzlich zum Neujahrsempfang ein, um das neue Jahr in geselliger Runde zu begrüßen.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Ihr Carsten Willing
- Bürgermeister -

The logo of the town of Eberdingen, featuring a stylized 'e' and 'b' intertwined with wavy lines representing water.

Plakat: Gemeinde Eberdingen

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Eberdingen
Druck und Verlag: Nussbaum
Medien Weil der Stadt GmbH & Co.
KG, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Carsten Willing,
71735 Eberdingen, Stuttgarter
Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr.
29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033
6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de



Rathausweihnacht in allen drei Ortsteilen

Am 16., 17. und 19. Dezember 2025 fanden die Rathausweihnachtsfeiern in allen drei Ortsteilen unserer Gemeinde statt. Die Gemeinde Eberdingen lud an diesen Tagen zu einem stimmungsvollen vorweihnachtlichen Beisammensein ein.

Für die musikalische Umrahmung sorgten örtliche Musikvereine: In Nussdorf spielte der Bläserkreis Nussdorf, in Eberdingen der Posaunenchor Eberdingen und in Hochdorf begeisterten die Akkordeonspielerinnen Melodie 81 aus Nussdorf die Besucherinnen und Besucher.

Bürgermeister Carsten Willing trug bei allen Veranstaltungen eine Weihnachtsgeschichte vor und schuf damit eine besonders gemütliche Atmosphäre. Bei Punsch, Glühwein und Plätzchen nutzten viele Gäste die Gelegenheit für Gespräche und Austausch.

In Hochdorf wurde der Christbaum zudem traditionell mit einem Schnaps „gelobt“.

Die Rathausweihnachtsfeiern waren sehr gut besucht und boten in allen Ortsteilen schöne Momente der Begegnung in der Adventszeit.

Vielen Dank an alle Mitwirkenden und Besucherinnen und Besucher!



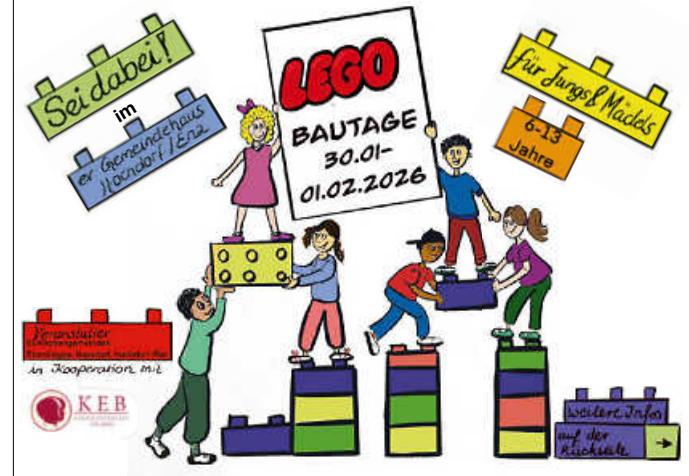


Drückjagd Nußdorf-Nord am Samstag, 10. Januar

Am 10. Januar 2026 findet auf der Gemarkung Nußdorf-Nord eine revierübergreifende Drückjagd auf Wildschweine statt. Wir bitten aus Sicherheitsgründen darum, zwischen 8 und 14 Uhr die Gebiete Bürgerwald, Kreuzbachtal, Hegwald und Sonnenberg zu meiden sowie von Arbeiten im Wald abzusehen.

Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt und die Verwaltungsstelle Hochdorf sind noch bis einschließlich Freitag, 09. Januar 2026, geschlossen. Die Verwaltungsstelle Nussdorf ist zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Ihre Gemeindeverwaltung



Flyer: Ev. Kirche

Neues Fahrplankonzept der Linie 502

Mit dem neuen Fahrplankonzept wird das Angebot der Linie 502 weiter verbessert. Die Linie verkehrt wie bisher zwischen Stuttgart-Feuerbach und Riet, bietet jedoch im Teilstreckenabschnitt Hemmingen – Riet – Nussdorf – Eberdingen künftig ein deutlich dichteres Angebot: In den Hauptverkehrszeiten fährt die Linie 502 in diesem Bereich im 15-Minuten-Takt in der jeweiligen Lastrichtung. Damit soll insbesondere der Anschluss an die Strohgäu-Bahn in Hemmingen weiter verbessert und verlässlicher gestaltet werden.

Bitte beachten Sie dabei:

Die Fahrten verlaufen morgens und vormittags über die Strecke Riet – Eberdingen – Nussdorf, während sie nachmittags in der Gegenrichtung über Eberdingen – Nussdorf – Riet verkehren.

Dadurch ist ein Wechsel der Haltestellenseite erforderlich!

Alle durchgehenden Fahrten der Linie 502 führen bis Eberdingen, sodass ein regelmäßig getaktetes und besseres Angebot entsteht. Zusätzlich gibt es im Fahrplan einzelne Fahrten, die nur zwischen Hemmingen und Riet verkehren.

Diese Fahrten starten und enden in Hemmingen an der Haltestelle Bahnhofstraße. Diese befindet sich westlich vom Bahnhof. Nicht auf der Hauptstraße. Dies ist die Haltestelle Bahnhof.

Die im Fahrplan ausgewiesene Ankunft in Riet ist zugleich die Abfahrt nach (Hemmingen) Feuerbach – über Nussdorf und Eberdingen bzw. umgekehrt.

In Riet Dorfplatz einfach sitzen bleiben, um nach Nussdorf und Eberdingen zu kommen.

Mit diesem Fahrplankonzept wird die Verbindung zwischen Hemmingen, Riet, Nussdorf und Eberdingen deutlich gestärkt und der Anschluss Richtung Feuerbach sowie zur Strohgäu-Bahn optimiert. Es werden in Zukunft während der Hauptverkehrszeiten Gelenkbusse auf fast allen Fahrten der Linie 502 eingesetzt.

Mit den Kurzfahrten der 502 ab Hemmingen bis Riet ist es auch möglich, auf die Linie 595 in Riet Dorfplatz nach Vaihingen Enz mit kurzer Wartezeit umzusteigen.

Die Linie 595 ist von Änderungen nicht betroffen.





502

Feuerbach - Schwieberdingen - Hemmingen -
Eberdingen - Riet

FLATTIC
Omnibus
Verkehr

FOV

vvs

Gültig ab 01.01.2026

		MONTAG - FREITAG																					
Feuerbach Bf	ab	05.15	05.45	06.15	06.45	07.15	07.45	08.15	08.45	09.15	09.45	10.15	10.45	11.15	11.45	12.15							
Feuerbach Bosch		05.16	05.46	06.16	06.46	07.16	07.46	08.16	08.46	09.16	09.46	10.16	10.46	11.16	11.46	12.16							
Werner und Pfleiderer		05.17	05.47	06.17	06.47	07.17	07.47	08.17	08.47	09.17	09.47	10.17	10.47	11.17	11.47	12.17							
Ohmstr. (Zuffenh. Bf)		05.20	05.50	06.20	06.50	07.20	07.50	08.20	08.50	09.20	09.50	10.20	10.50	11.20	11.50	12.20							
Marconistraße		05.22	05.52	06.22	06.52	07.22	07.52	08.22	08.52	09.22	09.52	10.22	10.52	11.22	11.52	12.22							
Zuffenh. Porsche (Pos 1)		05.24	05.54	06.24	06.54	07.24	07.54	08.24	08.54	09.24	09.54	10.24	10.54	11.24	11.54	12.24							
Schwieberdingen ,		05.32	06.02	06.32	07.02	07.32	08.02	08.32	09.02	09.32	10.02	10.32	11.02	11.32	12.02	12.32							
Hermann-Essig-Straße																							
- Mitte (Pos 3)		05.34	06.04	06.34	07.04	07.34	08.04	08.34	09.04	09.34	10.04	10.34	11.04	11.34	12.04	12.34							
- Gleinstal		05.35	06.05	06.35	07.05	07.35	08.05	08.35	09.05	09.35	10.05	10.35	11.05	11.35	12.05	12.35							
Hemmingen , Häide		05.38	06.08	06.38	07.08	07.38	08.08	08.38	09.08	09.38	10.08	10.38	11.08	11.38	12.08	12.38							
- Schwieberdingen Straße (Pos 2)		05.39	06.09	06.39	07.09	07.39	08.09	08.39	09.09	09.39	10.09	10.39	11.09	11.39	12.09	12.39							
- Rathaus		05.40	06.10	06.40	07.10	07.40	08.10	08.40	09.10	09.40	10.10	10.40	11.10	11.40	12.10	12.40							
- Eisgasse		05.41	06.11	06.41	07.11	07.41	08.11	08.41	09.11	09.41	10.11	10.41	11.11	11.41	12.11	12.41							
- Bahnhofstraße	ab	05.28	~ 05.58	~ 06.28	~ 06.58	~ 07.28	~ 07.58	~ 08.28	~ 08.58	~ 09.28	~ 09.58	~ 10.28	~ 10.58	~ 11.28	~ 11.58	~ 12.28	~ 12.58						
- Bahnhof		~ 05.43	~ 06.13	~ 06.43	~ 07.13	~ 07.43	~ 08.13	~ 08.43	~ 09.13	~ 09.43	~ 10.13	~ 10.43	~ 11.13	~ 11.43	~ 12.13	~ 12.43							
- Schauert		05.29	05.44	05.59	06.14	06.29	06.44	06.59	07.14	07.29	07.44	07.59	08.14	08.44	09.14	09.44	10.14	10.44	11.44	~ ~			
Hochdorf (Eberdingen) , Rathaus		05.33	05.48	06.03	06.18	06.33	06.48	07.03	07.18	07.33	07.48	08.03	08.18	08.48	09.18	09.48	10.18	10.48	11.18	11.48	12.18	12.48	
- Rieter Straße		05.34	05.49	06.04	06.19	06.34	06.49	07.04	07.19	07.34	07.49	08.04	08.19	08.49	09.19	09.49	10.19	10.49	11.19	~ ~			
- Eberdingen Straße		~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~				
Riet , Dorfplatz	an	05.38	05.53	06.08	06.23	06.38	06.53	07.08	07.23	07.38	07.53	08.08	08.23	08.53	09.23	09.53	10.23	10.53	11.23	11.53			
Riet Dorfplatz	ab	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~				
Riet Dorfplatz	an	05.42	05.57	06.12	06.27	06.42	06.57	07.12	07.27	07.42	07.57	08.12	08.27	08.57	09.27	09.57	10.27	10.57	11.27	11.57			
Riet Dorfplatz	ab	05.48	06.03	06.18	06.33	06.48	07.03	07.18	07.33	07.48	08.03	08.18	08.33	09.03	09.33	10.03	10.33	11.03	11.33	12.03			
Riet Dorfplatz	an	05.52	06.07	06.22	06.37	06.52	07.07	07.22	07.37	07.52	08.07	08.22	08.37	09.07	09.37	10.07	10.37	11.07	11.37	12.07			
Eberdingen , Hochdorfer Straße																				12.23	12.53		
Nussdorf , Martinistraße																				12.28	12.58		
- Vaihinger Straße																				12.29	12.59		
Riet , Dorfplatz	an																			12.33	13.03		
Riet Dorfplatz	ab																			12.37	13.07		
		MONTAG - FREITAG																					
Feuerbach Bf	ab	12.45	13.15	13.45	14.15	14.45	15.15	15.45	16.15	16.45	17.15	17.45	18.15	18.45	19.15								
Feuerbach Bosch		12.46	13.16	13.46	14.16	14.46	15.16	15.46	16.16	16.46	17.16	17.46	18.16	18.46	19.16								
Werner und Pfleiderer		12.47	13.17	13.47	14.17	14.47	15.17	15.47	16.17	16.47	17.17	17.47	18.17	18.47	19.17								
Ohmstr. (Zuffenh. Bf)		12.50	13.20	13.50	14.20	14.50	15.20	15.50	16.20	16.50	17.20	17.50	18.20	18.50	19.20								
Marconistraße		12.52	13.22	13.52	14.22	14.52	15.22	15.52	16.22	16.52	17.22	17.52	18.22	18.52	19.22								
Zuffenh. Porsche (Pos 1)		12.54	13.24	13.54	14.24	14.54	15.24	15.54	16.24	16.54	17.24	17.54	18.24	18.54	19.24								
Schwieberdingen ,		13.02	13.32	14.02	14.32	15.02	15.32	16.02	16.32	17.02	17.32	18.02	18.32	19.02	19.32								
Hermann-Essig-Straße																							
- Mitte (Pos 3)		13.04	13.34	14.04	14.34	15.04	15.34	16.04	16.34	17.04	17.34	18.04	18.34	19.04	19.34								
- Gleinstal		13.05	13.35	14.05	14.35	15.05	15.35	16.05	16.35	17.05	17.35	18.05	18.35	19.05	19.35								
Hemmingen , Häide		13.08	13.38	14.08	14.38	15.08	15.38	16.08	16.38	17.08	17.38	18.08	18.38	19.08	19.38								
- Schwieberdingen Straße (Pos 2)		13.09	13.39	14.09	14.39	15.09	15.39	16.09	16.39	17.09	17.39	18.09	18.39	19.09	19.39								
- Rathaus		13.10	13.40	14.10	14.40	15.10	15.40	16.10	16.40	17.10	17.40	18.10	18.40	19.10	19.40								
- Eisgasse		13.11	13.41	14.11	14.41	15.11	15.41	16.11	16.41	17.11	17.41	18.11	18.41	19.11	19.41								
- Bahnhofstraße	ab	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	
- Bahnhof		13.13	13.43	14.13	14.43	15.13	15.43	16.13	16.43	17.13	17.43	18.13	18.43	19.13	19.43								
- Schauert		~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	~ ~	
Hochdorf (Eberdingen) , Rathaus		13.18	13.48	14.18	14.48	15.18	15.48	16.03	16.48	17.03	17.48	18.03	18.48	19.03	19.37								
- Eberdingen Straße		13.19	13.49	14.19	14.49	15.19	15.49	16.04	16.44	17.04	17.44	18.04	18.44	19.04	19.49								
Eberdingen , Hochdorfer Straße		13.23	13.53	14.23	14.53	15.23	15.53	16.08	16.38	17.08	17.38	18.08	18.38	18.63	19.53								
Nussdorf , Martinistraße		13.28	13.58	14.28	14.58	15.28	15.58	16.13	16.43	17.13	17.43	18.13	18.43	19.13	19.58								
- Vaihinger Straße		13.29	13.59	14.29	14.59	15.29	15.59	16.14	16.44	17.14	17.44	18.14	18.44	19.14	19.59								
Riet , Dorfplatz	an	13.33	14.03	14.33	15.03	15.33	15.48	16.03	16.33	17.03	17.33	17.48	18.03	18.33	18.63	19.33							
Riet Dorfplatz	ab	13.37	14.07	14.37	15.07	15.37	15.52	16.07	16.37	17.07	17.37	17.52	18.07	18.37	18.67	19.37							
		SAMSTAG																					
Feuerbach Bf	ab	08.06	09.06	10.06	11.06	12.06	13.06	14.06	15.06	16.06	17.06	18.06	19.06										
Feuerbach Bosch		08.07	09.07	10.07	11.07</td																		



502

Feuerbach - Schwieberdingen - Hemmingen - Eberdingen - Riet



Verkehrshinweis	SAMSTAG										SONN-/FEIERTAG									
	n24										n24									
Feuerbach Bf	ab	21.06	23.06	01.06							09.06	11.06	13.06	15.06	17.06	19.06	21.06	23.06	01.06	
Feuerbach Bosch		21.07	23.07	01.07							09.07	11.07	13.07	15.07	17.07	19.07	21.07	23.07	01.07	
Werner und Pfleiderer		21.08	23.08	01.08							09.08	11.08	13.08	15.08	17.08	19.08	21.08	23.08	01.08	
Ohmstr. (Zuffenh. Bf)		21.09	23.09	01.09							09.09	11.09	13.09	15.09	17.09	19.09	21.09	23.09	01.09	
Marconistraße		21.10	23.10	01.10							09.10	11.10	13.10	15.10	17.10	19.10	21.10	23.10	01.10	
Zuffenh. Porsche (Pos 1)		21.11	23.11	01.11							09.11	11.11	13.11	15.11	17.11	19.11	21.11	23.11	01.11	
Schwieberdingen ,		21.18	23.18	01.18							09.18	11.18	13.18	15.18	17.18	19.18	21.18	23.18	01.18	
Hermann-Essig-Straße																				
- Mitte (Pos 3)																				
- Gleinstal																				
Hemmingen , Hälde		21.23	23.23	01.23							09.23	11.23	13.23	15.23	17.23	19.23	21.23	23.23	01.23	
- Schwieberdingen Straße (Pos 2)		21.24	23.24	01.24							09.24	11.24	13.24	15.24	17.24	19.24	21.24	23.24	01.24	
- Rathaus		21.25	23.25	01.25							09.25	11.25	13.25	15.25	17.25	19.25	21.25	23.25	01.25	
- Eisgasse		21.26	23.26	01.26							09.26	11.26	13.26	15.26	17.26	19.26	21.26	23.26	01.26	
- Bahnhof		21.27	23.27	01.27							09.27	11.27	13.27	15.27	17.27	19.27	21.27	23.27	01.27	
Hochdorf (Eberdingen) , Rathaus		21.32	23.32	01.32							09.32	11.32	13.32	15.32	17.32	19.32	21.32	23.32	01.32	
- Eberdingen Straße		21.33	23.33	01.33							09.33	11.33	13.33	15.33	17.33	19.33	21.33	23.33	01.33	
Nussdorf , Martinistraße		21.37	23.37	01.37							09.37	11.37	13.37	15.37	17.37	19.37	21.37	23.37	01.37	
- Vaihinger Straße		21.41	23.41	01.41							09.41	11.41	13.41	15.41	17.41	19.41	21.41	23.41	01.41	
Riet , Dorfplatz	an	21.42	23.42	01.42							09.42	11.42	13.42	15.42	17.42	19.42	21.42	23.42	01.42	
ZEICHENERKLÄRUNG:		21.46	23.46	01.46							09.46	11.46	13.46	15.46	17.46	19.46	21.46	23.46	01.46	
n24 nicht 24.12.																				

Riet - Eberdingen - Hemmingen - Schwieberdingen - Feuerbach



Verkehrshinweis	MONTAG - FREITAG																			
	n24																			
Hochdorf (E) Rieter Str.	ab		05.34	05.49	06.04	06.19	06.34	06.49	07.04	07.19	07.34	07.49	08.04	08.19	08.49	09.19	09.49	10.19	10.49	
Riet Dorfplatz	an		05.38	05.53	06.08	06.23	06.38	06.53	07.08	07.23	07.38	07.53	08.08	08.23	08.53	09.23	09.53	10.23	10.53	
Riet , Dorfplatz	ab	04.23	04.43	05.03	05.23	05.38	05.53	06.08	06.23	06.38	06.53	07.08	07.23	07.38	07.53	08.08	08.23	08.53	09.23	09.53
Nussdorf , Vaihinger Straße		04.27	04.47	05.07	05.27	05.42	05.57	06.12	06.27	06.42	06.57	07.12	07.27	07.42	07.57	08.12	08.27	08.57	09.27	09.57
- Martinistraße		04.28	04.48	05.08	05.28	05.43	05.58	06.13	06.28	06.43	06.58	07.13	07.28	07.43	07.58	08.13	08.28	08.58	09.28	09.58
Eberdingen , Nußdorfer Straße		04.32	04.52	05.12	05.32	05.47	06.02	06.17	06.32	06.47	07.02	07.17	07.32	07.47	08.02	08.17	08.32	09.02	09.32	10.02
- Hochdorfer Straße		04.33	04.53	05.13	05.33	05.48	06.03	06.18	06.33	06.48	07.03	07.18	07.33	07.48	08.03	08.18	08.33	09.03	09.33	10.03
Hochdorf (Eberdingen) , Eberdingen Straße		04.37	04.57	05.17	05.37	05.52	06.07	06.22	06.37	06.52	07.07	07.22	07.37	07.52	08.07	08.22	08.37	09.07	09.37	10.07
- Rathaus		04.38	04.58	05.18	05.38	05.53	06.08	06.23	06.38	06.53	07.08	07.23	07.38	07.53	08.08	08.23	08.38	09.08	09.38	10.08
Hemmingen , Schauert		04.42	04.52	05.22	05.42	05.57	06.12	06.27	06.42	06.57	07.12	07.27	07.42	07.57	08.12	08.27	08.42	09.12	09.42	10.12
- Bahnhof		04.43	05.03	05.23	05.43	05.58	06.13	06.28	06.43	06.58	07.13	07.28	07.43	07.58	08.13	08.43	09.13	09.43	10.13	10.43
- Bahnhofstraße	an																			
- Eisgasse		04.44	05.04	05.24	05.44	06.14	06.44	07.14	07.44	08.14	08.44	09.14	09.44	10.14	10.44	11.14				
- Rathaus		04.45	05.05	05.25	05.45	06.15	06.45	07.15	07.45	08.15	08.45	09.15	09.45	10.15	10.45	11.15				
- Schwieberdingen Straße (Pos 1)		04.46	05.06	05.26	05.46	06.16	06.46	07.16	07.46	08.16	08.46	09.16	09.46	10.16	10.46	11.16				
- Hälde		04.47	05.07	05.27	05.47	06.17	06.47	07.17	07.47	08.17	08.47	09.17	09.47	10.17	10.47	11.17				
Schwieberdingen , Gleinstal		04.50	05.10	05.30	05.50	06.20	06.50	07.20	07.50	08.20	08.50	09.20	09.50	10.20	10.50	11.20				
- Mitte (Pos 1)		04.51	05.11	05.31	05.51	06.21	06.51	07.21	07.51	08.21	08.51	09.21	09.51	10.21	10.51	11.21				
- Hermann-Essig-Straße		04.53	05.13	05.33	05.53	06.23	06.53	07.23	07.53	08.23	08.53	09.23	09.53	10.23	10.53	11.23				
Zuffenh. Porsche (Pos 2)		05.00	05.20	05.40	06.03	06.33	07.03	07.33	08.03	08.33	09.03	09.33	10.03	10.33	11.03	11.33				
Ohmstr. (Zuffenh. Bf)		05.02	05.22	05.46	06.06	06.36	07.06	07.36	08.06	08.36	09.06	09.36	10.06	10.36	11.06	11.36				
Werner und Pfleiderer		05.04	05.24	05.48	06.08	06.38	07.08	07.38	08.08	08.38	09.08	09.38	10.08	10.38	11.08	11.38				
Feuerbach Bosch		05.06	05.26	05.49	06.09	06.39	07.09	07.39	08.09	08.39	09.09	09.39	10.09	10.39	11.09	11.39				
Feuerbach Bf	an	05.13	05.33	06.03	06.23	06.53	07.23	07.53	08.23	08.53	09.13	09.43	10.13	10.43	11.13	11.43				

Verkehrshinweis	MONTAG - FREITAG																			
	n24																			
Hochdorf (E) Eberdinger Str.	ab	12.19	12.49	13.19	13.49	14.19	14.49	15.19	15.49	16.04	16.19	16.34	16.49	17.04	17.19	17.34	17.49	18.04	18.19	
Eberdingen	ab	12.23	12.53	13.23	13.53	14.23	14.53	15.23	15.53	16.08	16.23	16.38	16.53	17.08	17.23	17.38	17.53	18.08	18.23	
Nußdorf Vaihinger Str.	ab	12.29	12.59	13.29	13.59	14.29	14.59	15.29	15.59	16.14	16.29	16.44	16.59	17.14	17.29	17.44	17.59	18.14	18.29	
Riet Dorfplatz	an	12.33	13.03	13.33	14.03	14.33	15.03	15.33	15.48	16.03	16.18	16.33	16.48	17.03	17.18	17.33	17.48	18.03	18.18	
Riet , Dorfplatz	ab		12.33	13.03	13.33	14.03	14.33	15.03	15.33	15.48	16.03	16.18	16.33	16.48	17.03	17.18	17.33	17.48	18.03	18.18</td



502

Riet - Eberdingen - Hemmingen - Schwieberdingen -
Feuerbach



	MONTAG - FREITAG	SAMSTAG
bus Hochdorf (E) Eberdingen Str.	ab 18.49 19.19 20.19 21.12 22.12 23.12 00.12	
bus Eberdingen	ab 18.53 19.23 20.23 21.16 22.16 23.16 00.16	
bus Nußdorf Vaihinger Str.	ab 18.59 19.29 20.29 21.21 22.21 23.21 00.21	
bus Riet Dorfplatz	an 19.03 19.33 20.33 21.26 22.26 23.26 00.26	

Riet, Dorfplatz	ab	ab 19.03 19.33 20.33 21.26 22.26 23.26 00.26
Nussdorf, Vaihinger Straße		
- Martinstraße		
Eberdingen, Nußdorfer Straße		
- Hochdorfer Straße		
Hochdorf (Eberdingen), Eberdingen		
Straße		
- Rieter Straße	19.07	19.37 20.37 21.30 22.30 23.30 00.30
- Rathaus	19.08	19.38 20.38 21.31 22.31 23.31 00.31
Hemmingen, Schaubert	19.12	19.42 20.41 21.34 22.34 23.34 00.34
- Bahnhof	19.13	19.43 20.42 21.35 22.35 23.35 00.35
- Eisgasse	19.14	19.44 20.43 21.36 22.36 23.36 00.36
- Rathaus	19.15	19.45 20.44 21.37 22.37 23.37 00.37
- Schwieberdingen Straße (Pos 1)	19.16	19.46 20.45 21.38 22.38 23.38 00.38
- Hölde	19.17	19.47 20.46 21.39 22.39 23.39 00.39
Schwieberdingen, Glemstal	19.20	19.50 20.49 21.42 22.42 23.42 00.42
- Mitte (Pos 1)	19.21	19.51 20.50 21.43 22.43 23.43 00.43
- Hermann-Essig-Straße	19.23	19.53 20.51 21.44 22.44 23.44 00.44
Zuffenah. Porsche (Pos 2)	19.33	20.03 20.58 21.51 22.51 23.51 00.51
Ohmstr. (Zuffenah. Bf)	19.36	20.06 21.00 21.53 22.53 23.53 00.53
Werner und Pfeiderer	19.38	20.08 21.02 21.55 22.55 23.55 00.55
Feuerbach Bosch	19.39	20.09 21.03 21.56 22.56 23.56 00.56
Feuerbach Bf	an	19.43 20.13 21.04 21.57 22.57 23.57 00.57



	SAMSTAG	SONN-/FEIERTAG
Verkehrshinweis	n24	n24
Riet, Dorfplatz	ab 22.14 00.14	
Nussdorf, Vaihinger Straße	22.18 00.18	
- Martinstraße	22.19 00.19	
Eberdingen, Nußdorfer Straße	22.23 00.23	
- Hochdorfer Straße	22.24 00.24	
Hochdorf (Eberdingen), Eberdingen	22.28 00.28	
Straße		
- Rathaus	22.29 00.29	
Hemmingen, Bahnhof	22.32 00.32	
- Eisgasse	22.33 00.33	
- Rathaus	22.34 00.34	
- Schwieberdingen Straße (Pos 1)	22.35 00.35	
- Hölde	22.36 00.36	
Schwieberdingen, Glemstal	22.39 00.39	
- Mitte (Pos 1)	22.40 00.40	
- Hermann-Essig-Straße	22.41 00.41	
Zuffenah. Porsche (Pos 2)	22.48 00.48	
Ohmstr. (Zuffenah. Bf)	22.50 00.50	
Werner und Pfeiderer	22.52 00.52	
Feuerbach Bosch	22.53 00.53	
Feuerbach Bf	an 22.54 00.54	

ZEICHENERKLÄRUNG: n24 nicht 24.12. ⚡ Weiterfahrt im selben Fahrzeug möglich

	MONTAG - FREITAG	SAMSTAG
07.10	08.10 09.10 10.10 11.10 12.10 13.10 14.10 15.10 16.10 17.10 18.10 20.14	
07.14	08.14 09.14 10.14 11.14 12.14 13.14 14.14 15.14 16.14 17.14 18.14 20.18	
07.15	08.15 09.15 10.15 11.15 12.15 13.15 14.15 15.15 16.15 17.15 18.15 20.19	
07.19	08.19 09.19 10.19 11.19 12.19 13.19 14.19 15.19 16.19 17.19 18.19 20.23	
07.20	08.20 09.20 10.20 11.20 12.20 13.20 14.20 15.20 16.20 17.20 18.20 20.24	
07.24	08.24 09.24 10.24 11.24 12.24 13.24 14.24 15.24 16.24 17.24 18.24 20.28	
07.25	08.25 09.25 10.25 11.25 12.25 13.25 14.25 15.25 16.25 17.25 18.25 20.29	
07.26	08.28 09.28 10.28 11.28 12.28 13.28 14.28 15.28 16.28 17.28 18.28 20.32	
07.29	08.29 09.29 10.29 11.29 12.29 13.29 14.29 15.29 16.29 17.29 18.29 20.33	
07.30	08.30 09.30 10.30 11.30 12.30 13.30 14.30 15.30 16.30 17.30 18.30 20.34	
07.31	08.31 09.31 10.31 11.31 12.31 13.31 14.31 15.31 16.31 17.31 18.31 20.35	
07.32	08.32 09.32 10.32 11.32 12.32 13.32 14.32 15.32 16.32 17.32 18.32 20.36	
07.35	08.35 09.35 10.35 11.35 12.35 13.35 14.35 15.35 16.35 17.35 18.35 20.39	
07.36	08.36 09.36 10.36 11.36 12.36 13.36 14.36 15.36 16.36 17.36 18.36 20.40	
07.37	08.37 09.37 10.37 11.37 12.37 13.37 14.37 15.37 16.37 17.37 18.37 20.41	
07.45	08.45 09.45 10.45 11.45 12.45 13.45 14.45 15.45 16.45 17.45 18.45 20.48	
07.50	08.50 09.50 10.50 11.50 12.50 13.50 14.50 15.50 16.50 17.50 18.50 20.50	
07.52	08.52 09.52 10.52 11.52 12.52 13.52 14.52 15.52 16.52 17.52 18.52 20.52	
07.53	08.53 09.53 10.53 11.53 12.53 13.53 14.53 15.53 16.53 17.53 18.53 20.53	
07.54	08.54 09.54 10.54 11.54 12.54 13.54 14.54 15.54 16.54 17.54 18.54 20.54	

	SAMSTAG	SONN-/FEIERTAG
08.14	10.14 12.14 14.14 16.14 18.14 20.14 22.14 00.14	
08.18	10.18 12.18 14.18 16.18 18.18 20.18 22.18 00.18	
08.19	10.19 12.19 14.19 16.19 18.19 20.19 22.19 00.19	
08.23	10.23 12.23 14.23 16.23 18.23 20.23 22.23 00.23	
08.24	10.24 12.24 14.24 16.24 18.24 20.24 22.24 00.24	
08.28	10.28 12.28 14.28 16.28 18.28 20.28 22.28 00.28	
08.29	10.29 12.29 14.29 16.29 18.29 20.29 22.29 00.29	
08.32	10.32 12.32 14.32 16.32 18.32 20.32 22.32 00.32	
08.33	10.33 12.33 14.33 16.33 18.33 20.33 22.33 00.33	
08.34	10.34 12.34 14.34 16.34 18.34 20.34 22.34 00.34	
08.35	10.35 12.35 14.35 16.35 18.35 20.35 22.35 00.35	
08.36	10.36 12.36 14.36 16.36 18.36 20.36 22.36 00.36	
08.39	10.39 12.39 14.39 16.39 18.39 20.39 22.39 00.39	
08.40	10.40 12.40 14.40 16.40 18.40 20.40 22.40 00.40	
08.41	10.41 12.41 14.41 16.41 18.41 20.41 22.41 00.41	
08.48	10.48 12.48 14.48 16.48 18.48 20.48 22.48 00.48	
08.50	10.50 12.50 14.50 16.50 18.50 20.50 22.50 00.50	
08.52	10.52 12.52 14.52 16.52 18.52 20.52 22.52 00.52	
08.53	10.53 12.53 14.53 16.53 18.53 20.53 22.53 00.53	
08.54	10.54 12.54 14.54 16.54 18.54 20.54 22.54 00.54	

Pläne: VVS/FOV



Foto: privat

Austausch über kommunale Haushaltsslage und
wirtschaftliche Entwicklung

Bürgermeister Carsten Willing durfte kurz vor Weihnachten den Landtagsabgeordneten Konrad Epple im Eberdingen Rathaus empfangen. Im Mittelpunkt des Gespräches standen die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde sowie deren wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven. Die schwierige Haushaltsslage, die sich aus steigenden Kosten und begrenzten Einnahmen ergibt, macht die Finanzierung wichtiger Investitionen in Infrastruktur und kommunale Einrichtungen zunehmend problematisch.

Bürgermeister Willing erläuterte, dass die schwierige finanzielle Lage die Umsetzung wichtiger Projekte erschwert und betonte die Bedeutung des direkten Austauschs, um die lokalen Herausforderungen besser zu verstehen und auf politischer Ebene anzugehen. Im Gespräch wurden auch die wirtschaftliche Entwicklung der Region sowie die Perspektiven für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde thematisiert, wobei die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen der Kommunal- und Landesebene unterstrichen wurde, um den aktuellen Herausforderungen wirksam zu begegnen.



Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do.: 18.00 - 20.00 Uhr

Mi.: 14.00 - 20.00 Uhr

Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08.00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

Tierärzte

Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Wochenenddienst vom 10.01. bis 11.01.2026

Kerstin Lanlik

Angela Roth

Sigismina Promenzio

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vereinzelnde Pflegekräfte nicht benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2
71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222
Ambulante Pflege (07141) 121111
Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235
Mobile Soziale Dienste
(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222
Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239
Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter
Tel. (07141) 121-0
Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245
Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443
Frauenhaus (07141) 901170
Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871
(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und www.hilfetelefon.de

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg
Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg
Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.
Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr
dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten, Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,
Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizgruppe Vaihingen an der Enz

Kontakt-Telefon 07042 3767395

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hinterre Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

- 09.01. Park-Apotheke Hemmingen, Münchinger Str. 2,
Tel.: 07150/95 95 95
- 10.01. Schloss-Apotheke Vaisana, Andreaestr. 16/1,
Tel.: 07042/3 76 81 00
- 11.01. Apotheke im Centrum Illingen, Ortszentrum 3, Tel.: 07042/29 55
- 12.01. Heckengäu-Apotheke Mönsheim, Pforzheimer Str. 2,
Tel.: 07044/9 09 48 80
Sonnen-Apotheke Schwieberdingen, Stuttgarter Str. 35,
Tel.: 07150/3 29 33
- 13.01. Schloss-Apotheke Hemmingen, Hauptstr. 9,
Tel.: 07150/91 67 91
- 14.01. Arkaden-Apotheke Heimerdingen, Karlstr. 6, Tel.: 07152/5 88 77
- 15.01. Ostertor-Apotheke Markgröningen, Ostergasse 33,
Tel.: 07145/45 97



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung, Internet: www.eberdingen.de E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de	Tel. 799-0	Hochdorf/Enz Öffnungszeiten: Montags Donnerstags	871418 15:00 – 18:00 Uhr 11:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr
Öffnungszeiten: Montag – Freitag Montag Bürgermeister Sekretariat Fax	8.30 – 11.30 Uhr 15.30 – 18.00 Uhr 799 401 799 402 799 466		
Bauamt Amtsleiter stellv. Amtsleiterin Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine) Fax	799 306 799 307 799 305 799 477	Nussdorf Öffnungszeiten: Dienstag Mittwoch Donnerstag	940168 15.00 – 18.00 Uhr 11.00 – 12.00 Uhr 16.00 – 18.00 Uhr
Kämmerei und Personalamt Amtsleiter Sekretariat Liegenschaften, KAG-Beiträge Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse) Kasse Fax	799 315 799 316 799 317 799 309 799 311 799 488	Kindergärten Eberdingen „Arche Noah“ Hochdorf/Enz „Regenbogen“ Hochdorf/Enz „Schillerstraße“ Hochdorf/Enz „Waldzwerge“ Nussdorf „Blumenstraße“ Nussdorf „Reischachstraße“	7050 77145 871417 8132164 818350 5608
Ordnungs- und Sozialamt Amtsleiter stellv. Amtsleiterin Sekretariat (KiGa-Gebühren) Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung) Hallenbelegung, Ortseingangstafeln Gemeindevollzugsbediensteter Fax	799 304 799 207 799 302 799 301 799 204 799 205 799 499	Grundschulen Schillerschule Hochdorf/Enz (Stammschule) Fax Internet: www.schule-eberdingen.de E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de	87140 871422
Einwohnermeldeamt (Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)	799 203	Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle) Fax	970500 9705022
Standesamt Fax	799 202 799 455	Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	
Friedhof Fax	799 200 799 499	Hochdorf Öffnungszeiten	871421 11.15 - 17.00 Uhr
Gemeindebauhof E-Mail: Bauhof@eberdingen.de Bauhofleiter stellv. Bauhofleiter stellv. Wassermeister	819 9898 0171 9506490 0151 55298877 0171 9506518	Nussdorf Öffnungszeiten:	9705020 11.30 – 17.00 Uhr
Freibad und Kiosk Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September) 10.00 – 20.00 Uhr Schwimmmeister Kiosk	8.30 – 11.30 Uhr 15.30 – 18.00 Uhr 815 2247 370 743	Forstdienststelle Steffen Frank (steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	07152 524 88
Verwaltungsaufstellen:		Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603 Öffnungszeiten: Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr 18.00 – 19.00 Uhr
Hochdorf/Enz Fax Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag + Montag	799 502 799 599 8.30 – 11.30 Uhr 15.30 – 18.00 Uhr	Mittwoch – Freitag Samstag	15.00 – 17.00 Uhr 10.00 – 12.00 Uhr
Nussdorf Fax Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag + Montag	799 501 799 598 8.30 – 11.30 Uhr 15.30 – 18.00 Uhr	Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602 Öffnungszeiten: Montag - Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Keltenmuseum Hochdorf/Enz Fax Öffnungszeiten: Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage montags und dienstags geschlossen	789 11 370 744 10:00 - 17:00 Uhr	Kehrbezirke für Kaminreinigung OT Eberdingen und Nussdorf Bezirksschornsteinfegermeister Thilo Salamon	0178 / 4088242
Ortsbüchereien	799 208	OT Hochdorf/Enz Bezirksschornsteinfeger Dennis Schekat	07142 9199262 / 015234504770
Eberdingen Öffnungszeiten: Montag Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr 16.00 – 19.00 Uhr	AVL ServiceCenter Telefon Fax servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de	07141 1442828 07141 1442829



Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Grundsteuerhebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen für die

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 570 v.H. Grundstücke (Grundsteuer B) 220 v.H.

Für Steuerpflichtige, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zahlen, wird diese durch öffentliche Bekanntmachung mit dem für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, durch einen Eigentumswechsel oder durch eine Hebesatzänderung eintreten, wird ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Steuerzahler, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2026 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten. Wurde bis zu dieser Bekanntmachung bereits ein Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2026 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse	IBAN: DE 61 6045 0050 0008 8001 47
Ludwigsburg	BIC: SOLADES1LBB
VR-Bank Ludwigsburg	IBAN: DE 14 6049 1430 6866 0690 09
	BIC: GENODES1VBB
Volksbank Leonberg - Strohgäu e.G.	IBAN: DE 91 6039 0300 0062 1110 00
	BIC: GENODES1LEO
Vereinigte Volksbanken eG	IBAN: DE 09 6039 0000 0156 2000 07
	BIC: GENODES1BBV

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Rechtsmittels ändert nichts an der Zahlungspflicht. Auch wenn Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung oder Einspruch beim Finanzamt erhoben wurde, ist die Steuer fristgerecht zu entrichten. Einwendungen gegen den Einheitswert oder den Steuermessbetrag sind an das Finanzamt zu richten.

Für Auskünfte steht die zuständige Sachbearbeiterin Frau Kaag, Tel. 07042/799-309, E-Mail claudia.kaag@eberdingen.de, Zimmer 309, im Rathaus Eberdingen zur Verfügung.

Eberdingen, den 09. Januar 2026

Willing
Bürgermeister

Feuerwehrentschädigungssatzung

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Eberdingen am 18.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

- Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnitt ersetzt, dieser beträgt für jede volle Stunde 20,00 €.
- Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

- Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen, werden der entstehenden Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG)

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen, ausgenommen Grundausbildung, mit einer Dauer von ein bis zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung ein Durchschnittssatz von 9,00 € je Stunde ersetzt. Entsteht kein Verdienstausfall werden pro Stunde 3,00 € ersetzt.

Folgende Aus- und Fortbildungslehrgänge werden pauschal vergütet:

• Grundausbildung	Dauer: 90 Std.	200,00 €
• Truppführerlehrgang	Dauer: 35 Std.	150,00 €
• Maschinistenlehrgang	Dauer: 35 Std.	150,00 €
• Atemschutzlehrgang	Dauer: 20 Std.	125,00 €
• Atemschutzlehrgang	Dauer: 20 Std.	werktags = Verdienstausfall
• Sprechfunkerlehrgang	Dauer: 16 Std.	75,00 €
• Sonstige Lehrgänge*	maximale Entschädigung	70,00 €

* z.B. Heißausbildung

- Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrganges vom Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende zugrunde zu legen.
- Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine Erstattung der Fahrtkosten entsprechend der zweiten Klasse (Bahnfahrt) oder eine Wegstrecke und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung. Ebenso erhalten sie einen Verpflegungszuschlag von 6,00 € je Tag, sofern die Ausbildungszeit mehr als 8 Stunden beträgt.
- Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Kann der dem Grunde nach entstehende Verdienstausfall der Höhe nach nicht genau bestimmt werden (z.B. Landwirte, Studenten), wird pro Tag ein Betrag von 96,00 € gewährt.
- Die Kosten bei Erwerb des Führerschein Klasse C zur Feuerwehrnutzung werden im vollen Umfang übernommen. Fahrstunden außerhalb der üblichen Pflichtstunden und Prüfungswiederholungskosten sind selbst zu tragen. Diese Vereinbarung gilt in Verbindung mit einer Dienstzeitverpflichtung von 10 Jahren. Ebenso ist der Lehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge in einem Zeitraum von 3 Jahren zu besuchen. Bei vorzeitigem Beenden der Dienstzeitverpflichtung, entstehen Forderungen, die sich auf Basis der bereits abgeleisteten Dienstjahre (linear) errechnen.
- Die Kosten zur Verlängerung des Führerscheins der Klasse C werden in voller Höhe von der Gemeinde erstattet, wenn der Führerschein nicht beruflich benötigt wird.

§ 3 Entschädigung für Übungen

- Für Übungen wird auf Antrag für Auslagen als Aufwandsentschädigung ein Durchschnittssatz von 5,00 € / pro Person / je Übung bezahlt. Übungsfahrten nach Vorschriften des TÜV sowie die Teilnahme an Belastungsübungen gelten als Übung im Sinne dieser Bestimmung. Die Anträge für Auslagen als Aufwandsentschädigung für Übungen sind bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres zur Begleichung bei dem Feuerwehrkommandanten vorzulegen.
- Für die Übernahme der Übungsaufsicht bei Diensten der Jugendfeuerwehr wird auf Antrag für Auslagen als Aufwandsentschädigung ein Durchschnittssatz von 5,00 € / pro Person / je Übung gewährt.

§ 4 Entschädigung für Feuerwehrsicherheitsdienst

Für Feuerwehrsicherheitsdienst wird auf Antrag für Auslagen als Aufwandsentschädigung ein Durchschnittssatz von 15,00 € je Stunde gewährt.



§ 5 Entschädigung für Brandschutzerziehung

Für die Durchführung der Brandschutzerziehung wird auf Antrag für Auslagen als Aufwandsentschädigung ein Durchschnittssatz von 5,00 € je Stunde gewährt.

§ 6 Entschädigung für dienstlich angeordnete Sonderaufgaben

Für dienstlich, im Einvernehmen mit der Gemeinde, angeordnete Sonderaufgaben (z.B. Ordnungsdienst bei Veranstaltungen, usw.) wird auf Antrag für Auslagen als Aufwandsentschädigung, ein Durchschnittssatz von 12,00 € je Stunde gewährt.

§ 7 Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch ihre Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des FwG:

• Feuerwehrkommandant	1.600 €/a
• Stellvertretender Feuerwehrkommandant	800 €/a
• Abteilungskommandant	900 €/a
• Stellvertretender Abteilungskommandant	400 €/a
• Gerätewart	500 €/a
• Stellvertretender Gerätewart	200 €/a
• Gesamtjugendfeuerwehrwart	600 €/a
• Stellvertretender Gesamtjugendfeuerwehrwart	300 €/a
• Schriftführer	100 €/a
• Kassenverwalter	100 €/a

§ 8 Entschädigung für haushaltführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1-3 FwG) sind die §§ 1 Abs. 1-3 und 2 Abs. 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen, Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für notwendige Auslagen als Verdienstausfall 20,00 € / Stunde gewährt.

§ 9 Zuschüsse zur Kameradschaftspflege

Die Gemeinde gewährt der Freiwilligen Feuerwehr zur Pflege der Kameradschaft einen jährlichen Zuschuss:

- den Angehörigen der Einsatzabteilungen in Höhe von 50,00 €
- den Angehörigen der Altersabteilungen in Höhe von 30,00 €
- den Angehörigen der Jugendabteilung in Höhe von 30,00 €

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Eberdingen, den 19.12.2025

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Eberdingen geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung geprügt hat.

gez.

Bürgermeister
Carsten Willing

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung, 04.12.2025

Freiwillige Feuerwehr Eberdingen – Umbau des Feuerwehrgebäudes in der Quellenstraße, OT Eberdingen

Durch die Verwaltung wurden die beiden Gewerke Außenputzarbeiten und Innenputz-/Trockenbauarbeiten für die oben genannte Maßnahme ausgeschrieben. Es gingen jeweils zwei Angebote ein. Die Angebote wurden seitens der Architektin Sabine Mauer formal und rechnerisch geprüft. Erfreulich ist, dass beide Ausschreibungsgebnisse deutlich unter der Kostenberechnung liegen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung des jeweils günstigsten Bieters wie folgt: für das Gewerk Außenputzarbeiten die Firma Hürttle Fassadentechnik GmbH aus Asperg, mit einer Angebotssumme von 26.330,65 € brutto. Für das Gewerk Innenputz- und Trockenbauarbeiten die Firma R. Pinkau Stuckateur GmbH aus Eberdingen mit einer Angebotssumme von 56.386,78 €.

Verlängerung des Mietvertrags zur Straßenbeleuchtungsanlage

Die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet wird seitens der Gemeinde Eberdingen von der EnBW EKB angemietet und befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Zum 31.12.2025 läuft der Mietvertrag aus, sodass die EnBW EKB der Gemeinde zwei Angebote für die weitere Anmietung unterbreitet hat. Die Verwaltung hat zusätzlich angefragt, welche Kosten im Rahmen des Erwerbs der Anlage auf die Gemeinde zukämen. Die Kosten für den Erwerb liegen aktuell bei 336.000 € brutto. Für die Anmietung wurden zwei Angebote vorgelegt, einmal der Basic-Vertrag und einmal der Comfort-Vertrag, in welchem umfassendere Leistungen enthalten sind. Im Rahmen der Aussprache wurden die Mehrkosten dem Aufwand gegenübergestellt, von einem Erwerb wurde abgesehen. Der Gemeinderat hat dem Abschluss eines Mietvertrags für die Dauer von weiteren 4 Jahren zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt das Comfort-Paket abzuschließen.

Bauvorhaben Buchbergstraße 24

Der Gemeinderat hat über Ausnahmen und Befreiungen im Rahmen des Bebauungsplans „Blaichberg II, 2. Änderung“ entschieden. Die Ausnahmen beziehen sich auf die zulässige Gebäudehöhe von 4,30 m, welche um 0,95 m überschritten wird sowie die Errichtung einer Garage sowie des Carports außerhalb des Baufensters in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche. Die Befreiung bezieht sich auf die Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Längsachse des Gebäudes.

Erneuerung der Wasserleitung und des Mischwasserkanals in der Martinstraße, OT Nussdorf

Dem Gemeinderat werden die fortgeschriebenen Kosten und Pläne vorgestellt. Geplante Maßnahmen sind die Erneuerung der Wasserleitung und Hausanschlüsse zwischen Schlossstraße und Vaihinger Straße, die Erneuerung des Mischwasserkanals im Bereich zwischen Kappelpfad und Vaihinger Straße, die Erneuerung der Fahrbahndecke durch den Landkreis sowie die Verlegung von Fernwärmeleitungen zwischen Schlossstraße und Vaihinger Straße. Die Baukosten sind voraussichtlich 200.000 € höher als bei der ersten Planung im Jahr 2019. Die Ausschreibungen der Maßnahmen des Landkreises sowie die Verlegung des Nahwärmenetzes erfolgen durch die Gemeinde und werden durch Kostenübernahme vereinbart im Anschluss weiterberechnet. Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Wasserleitung und des Mischwasserkanals in der Martinstraße auf Grundlage der Planung des Ingenieurbüros Schwarz.

Jagdgenossenschaftsversammlung

In der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 26.11.2020 wurde die aktuelle Satzung der Jagdgenossenschaft beschlossen und der Gemeinderat als Jagdvorstand gewählt. In Ausübung seines Amtes als Jagdvorstand hat der Gemeinderat die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung am 15.01.2026 in der Gemeindehalle Eberdingen beschlossen.

Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Dem Gemeinderat wurde ein Entwurf der überarbeiteten Feuerwehrentschädigungssatzung vorgelegt. Die Entschädigungssätze wurden zuletzt 2013 beschlossen. Aus der Mitte der Feuerwehrangehörigen gründete sich ein Arbeitskreis, welcher der Verwaltung einen feuerwehrintern abgestimmten Entwurf überreicht hatte. Die



Verwaltung hat diesen aufgearbeitet und dem Gemeinderat einen Satzungsentwurf mit den ausgearbeiteten Erhöhungssätzen vorgelegt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die erarbeiteten Vorschläge zur Erhöhung sowie die Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung.

Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Der Gemeinderat hat die Satzung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer bereits in seiner Sitzung am 13.11.2025 beraten. Aufgrund der Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds, ob ein Ausnahmetbestand in die Satzung für Personen aufgenommen werden könne, welche ihren Erst- und Zweitwohnsitz in Eberdingen haben, musste der Tagesordnungspunkt bis zur rechtlichen Klärung vertagt werden. Die Verwaltung hat die Rückfrage durch den Gemeindetag prüfen lassen und kommt zum Ergebnis, dass ein solcher Ausnahmetbestand unzulässig und damit rechtswidrig wäre. Der Gemeinderat beschließt die Einführung der Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2026.

Einwohnerfragezeit

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob es zwischenzeitlich einen neuen Sachstand zu den Schutzmatten für das Spielgerät in Nussdorf gäbe. Frau Cafaro führt aus, dass die Firma sich bislang nicht zurückgemeldet habe, die Verwaltung wird auf andere Firmen zugehen. Dipl.-Ing. Heinrichsdorff führt aus, dass es sich lediglich um den Austausch der Matten handle, diese würden keine zusätzliche Sicherheit schaffen.

Die Bürgerin erkundigt sich anschließend nach dem Sachstand in Sachen NORMA. Dipl.-Ing. Heinrichsdorff führt aus, dass es keinen aktuelleren Sachstand gebe, es liegt kein neuer Zeitplan vor.

Des Weiteren erkundigt sich die Bürgerin nach dem Stand der Sitzungsprotokolle, diese seien seit geraumer Zeit nicht auf Stand. Frau Bopp erwiderte, dass die Verwaltung diese nach Fertigstellung auf der Homepage veröffentlichen werde, diese aber aufgrund der derzeitigen Auslastung und der fehlenden personellen Kapazitäten noch nicht fertiggestellt seien.

Ein Bürger zweifelte die Ausführungen von Herrn Dipl.-Ing. Heinrichsdorff zum Mischkanal Kelterstraße/Vaihinger Straße an. Er hinterfragt, woher die Entscheidung käme, dass gegenüber der Anlegerinfo aus 2020 zusätzliche Kanalleitungen ausgetauscht werden. Aus seiner Sicht sei der Teil des Kanals, der jetzt zusätzlich erneuert werden soll, in einem einwandfreien Zustand. Herr Dipl.-Ing. Heinrichsdorff verwies auf die vorangegangenen Ausführungen. Der zusätzliche Straßenabschnitt sei wegen der Aufdimensionierung und nicht lediglich wegen des Sanierungsbedarfs aufgenommen worden.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Aus der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung im November gibt Herr Bürgermeister Willing bekannt, dass der Gemeinderat über eine Personalangelegenheit, genauer eine Zulage für Mehrarbeit sowie die Abwicklung eines Schadenfalls infolge der Nutzung eines Toilettewagens entschieden hat.

Sitzung 18.12.2025

Zu Beginn der Sitzung stellte Bürgermeister Willing einen Antrag zur Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 1 wurde vertagt und der Forstbetriebsplan aus dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes und Bekanntgaben“ wurde vor den Tagesordnungspunkt 2 gezogen.

Verschiedenes und Bekanntgaben – Teil 1

Der vom Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Forsten, erstellte Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 weist im Planjahr ein positives Ergebnis i. H. v. 38.400 € aus. Die Einnahmen belaufen sich auf 248.000 € und die Ausgaben auf 209.600 €.

Zur Sitzung waren Dr. Simon Boden, Fachbereichsleiter Wald des Landratsamtes Ludwigsburg, und der Revierförster Steffen Frank anwesend, die einen Sachstandsbericht zum Zustand des Gemeindewaldes gaben. Die Einzelheiten können dem Forstbetriebsplan auf der Homepage entnommen werden (Rathaus > Gemeinderat > Sitzungen > 18.12.2025 > Verschiedenes und Bekanntgaben).

Gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz beschloss der Gemeinderat einstimmig den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltspolitik 2026

Der Haushaltssatzungsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 wurde in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2025 eingereicht. Der Gemeinderat hat sich im Anschluss in einer Klausurtagung intensiv mit dem Planwerk beschäftigt. Bei der Gemeindeverwaltung sind keine Haushaltsanträge der Fraktionen eingegangen. Die Verwaltung stellte den Antrag zur Schaffung von zwei zusätzlichen Personalstellen sowie der Veränderung der letztjährig geschaffenen Stelle „Informatik und Sonderprojekte“.

Auf die umseitig abgedruckten Haushaltsreden wird verwiesen. Der Gemeinderat stimmte der Schaffung von zusätzlichen Stellen für die Kämmerei und die Bauverwaltung einstimmig zu und beschloss aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Haushaltssatzung mit Haushaltspolitik der Gemeinde Eberdingen für das Haushaltsjahr 2026.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Annahme von eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 150 €.

Einwohnerfragezeit

Auf Nachfrage einer Bürgerin erklärte das Bauamt, dass das Spielgerät auf dem Schulhof in Nussdorf weiterhin abgesperrt bleibt. Bisher konnte die Verwaltung noch keine andere Firma finden, die einen Fallschutz unter dem Spielgerät anbringt. Die Mittel sind im Haushalt 2026 eingeplant und die Maßnahme soll schnellstmöglich umgesetzt werden.

Des Weiteren informierte die Verwaltung, dass man sich derzeit in Gesprächen mit dem Lebensmittelmarkt Norma befindet. Im Frühjahr 2026 sollen notwendige Beschlüsse vom Gemeinderat gefasst werden.

Verschiedenes und Bekanntgaben – Teil 2

Feuerwehrentschädigungssatzung

Dem Gemeinderat wurde in seiner letzten Sitzung am 04.12.2025 der Satzungsentwurf der überarbeiteten Feuerwehrentschädigungssatzung zum Beschluss vorgelegt. Er hat im Rahmen dieser Sitzung die von der Verwaltung vorgeschlagenen Entschädigungen beschlossen.

Im Rahmen der Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt ist aufgefallen, dass in § 7 Zusätzliche Entschädigung die Tätigkeit des stellvertretenden Feuerwehrgerätewarts vergessen wurde. Diese ist in der Auflistung der Verwaltung enthalten und damit grundsätzlich vom Beschluss des Gemeinderats erfasst. Aufgrund der umfassenden Überarbeitung der Satzung schlägt die Verwaltung vor, die Satzung erneut gesamt zu beschließen und keine Änderungssatzung vorzulegen. Die Satzung wird im Mitteilungsblatt erneut veröffentlicht und im Anschluss der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den korrigierten Satzungsentwurf der Feuerwehrentschädigungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2026.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Willing informierte, dass in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung über einen Stundungsantrag und die Nachbesetzung der stv. Leitung des Ordnungs- und Sozialamtes entschieden wurde.

Haushaltsrede von Bürgermeister Carsten Willing

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Vertreter der Presse,

die Wahrnehmung des Haushaltstrechtes gehört in der kommunalpolitischen Praxis zu den bedeutenden Rechten des Gemeinderates. Daher darf ich mir erlauben, die Bedeutung des vorliegenden Tagesordnungspunktes nochmals einzuordnen und zu unterstreichen. Ein Haushalt ist stets mehr als nur eine Aufstellung von Zahlen und Ausgaben – er ist der Finanzplan für die Zukunft unserer Gemeinde. Er spiegelt unsere Werte wider und legt fest, welche Prioritäten wir setzen, um das Leben in Eberdingen weiterhin lebenswert, zukunftsfähig und nachhaltig zu gestalten. Dabei gilt: Nur, wer bereit ist, gegebene Rahmenbedingungen anzuerkennen, wird Handlungsspielraum erkennen um die Zukunft aktiv gestalten können.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache

Um es nochmal mit Deutlichkeit und Prägnanz zusammenzufassen: Der heute vorliegende Haushaltssatzung offenbart große strukturelle Probleme, welche überdies für den mittleren Finanzplanungszeitraum nicht kleiner, sondern größer werden.

Für das kommende Jahr klapft im Ergebnishaushalt ein Loch von 3,86 Mio. €. In diesem Jahr waren es bereits 1,9 Mio. € ohne Berücksichtigung des Sonderergebnisses. Die Personalaufwendun-



gen steigen weiterhin um ca. 1,2 Mio. € – für eine kleine, ländlich geprägte Gemeinde wie Eberdingen: eine große Herausforderung. Im Haushaltplanentwurf wird das Ziel, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen, im kommenden Haushaltsjahr daher abermals nicht erreicht.

Auch der Blick auf den Finanzhaushalt zeichnet ein deutlich eingetrübtes Bild:

Der saldierte Finanzbedarf beläuft sich auf rund 5,4 Mio. €, der nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet, sondern – erstmals seit jüngerer Zeit – nicht mehr aus den liquiden Mitteln oder der Rücklage gestemmt werden kann. Seit langer Zeit muss die Gemeinde Eberdingen im kommenden Jahr ihre Ausgaben über die Aufnahme von Krediten i. H. v. 2,4 Mio. € finanzieren. Hierfür werden ab 2026 Zinsen i. H. v. voraussichtlich 72.000 € fällig. Tendenz: Deutlich steigend. Im mittleren Finanzplanungszeitraum steigen die Ausgaben für Zinsen auf 400.000 € an.

Um es klar zu sagen: Unsere Kommunalfinanzen sind im freien Fall.

Das Bétrübliche: Die mittelfristige Finanzplanung zeigt deutlich, dass sich die Abwärtsspirale noch weiter drehen wird. Das „Prinzip Hoffnung“ mag uns zwar erhalten bleiben, aber es darf uns keinesfalls zu der Fehlannahme verleiten, es würde sich alles ohne eigene Kraftanstrengung zum Guten fügen.

Einordnung in den Gesamtkontext

Die Situation der Gemeinde Eberdingen, wie sie sich aus dem vorliegenden Haushaltplanentwurf ergibt, ist dabei kein Spezifikum. Unsere kommunale Familie stürzt derzeit in eine massive Schieflage. Die Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Landkreise befindet sich bereits seit 2024 in einer beispiellosen Abwärtsspirale, die im Jahre 2025 nochmals deutlich an Dynamik zugelegt hat. Auch für das Jahr 2026 rechnet das Land mit einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen im Vergleich zur Maisteuerschätzung diesen Jahres.

Für die Gemeinde Eberdingen wirken sich mehrere externe Schocks massiv aus. Das Ergebnis des Zensus und der Finanzausgleichsumlage wird mit Mindereinnahmen i.H.v. 300.000 € in den Büchern der Jahre 2025/2026 stehen.

Und ein weiteres Detail wird sich massiv auswirken: Im Haushaltplanentwurf des Landkreises Ludwigsburg ist eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 31%-Punkten auf 33 %-Punkten vorgesehen. Was marginal klingt, schlägt mit weiteren 660.000 € zu Buche. Die Finanzausgleichsumlage erhöht sich um 315.000 €.

Weg der Haushaltskonsolidierung

Mein eindeutiger Appell für die Zukunft: Wir müssen den bereits im vergangenen Jahr eingeschlagenen und auch in diesem Jahr fortgesetzten Weg der Haushaltskonsolidierung auch im kommenden Jahr konsequent fortsetzen. Diese klare Botschaft sende ich heute abermals über die Grenzen des Ratstisches hinaus. Auch, wenn uns die ein oder andere Entscheidung persönlich schwerfallen mag: Wir stehen dabei stets in der Verantwortung fürs Ganze.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung erkennen diese Situation an – und, viel wichtiger: sie handeln mutig. Der Gemeinderat hat sich in seiner Klausurtagung mit allen Projekten, Anträgen und Sachfragen auseinandergesetzt. Anträge wurden dabei beraten, Vorschläge abgewogen und eine gemeinsame Marschrute erarbeitet.

Die Aufgabe war allen Verantwortungsträgern klar: Es gilt, Einnahmen und Ausgaben langfristig wieder in ein austariertes Verhältnis zu bringen.

Dabei möchte ich zwei zentrale Aspekte der Beratungen herausgreifen:

Haushaltskonsolidierung ernst genommen bedeutet, Maßnahmen auf beiden Seiten der Haushaltssystematik zu ergreifen. Gefragt sind daher Maßnahmen auf Seiten der **Erträge** und des **Aufwands**.

Neukalkulation von Gebühren und Beiträgen

Unsere Gebühren und Beiträge wurden teilweise seit vielen Jahren nicht mehr angepasst. Entsprechend niedrig fallen die Kostendeckungsgrade aus: Wasser/Abwasser (60%/90%), Kindergärten (10%), Hallen (9%), Friedhof (47%) (jeweils Kostendeckungsgrade).

Daher werden wir im Bereich der stagnierenden **Erträge** im kommenden Jahr auf der Basis externer Kalkulationen mehrere Vorschläge unterbreiten.

Ziel ist eine Anpassung an die tatsächlich entstehenden Kosten. Für den Bereich der Wasser-, Abwasser- und Niederschlagsgebühren haben wir bereits einen Bevorratungsbeschluss im Gemeinderat fassen können. Auch weiterhin bleibt der Gemeinderat stets Herr des Verfahrens.

Die fürs kommende Jahr veranschlagten Mehreinnahmen infolge einer moderaten Anpassung der Gebühren und Beiträge haben wir mit insgesamt 500.000 € angesetzt; hier sind moderate Gebühren erhöhungen im Bereich Wasser- und Abwasser bereits berücksichtigt.

Für uns gilt: Wir wollen keinen überfordern – nehmen aber für uns in Anspruch, dass sich nach oft mehr als zwei Jahrzehnten, die die letzten moderaten Anpassungen oft zurückliegen, am allgemeinen Preisniveau etwas getan hat. Dies vermag niemand bezweifeln zu können.

Anpassungen wollen wir bestimmt nie um ihrer selbst willen, sondern ausschließlich um der Erhaltung einer lebens- und liebenswerten Gemeinde wegen. Denn nur mit gesunden Kommunalfinanzen lässt sich intergenerative Gerechtigkeit erreichen. Hierfür ersuchen wir die Bürgerinnen und Bürger nicht um Absolution – wohl aber um Verständnis.

Weiterhin wollen wir die Erschließung künftiger Einnahmequellen, auf die bisher verzichtet werden konnte, angehen:

Einführung einer Zweitwohnungssteuer und Prüfung Grundsteuer C

Die Gemeinde Eberdingen ist mit ihren drei Ortsteilen Eberdingen, Nussdorf und Hochdorf ein attraktiver Wohnstandort. Die Bürgerinnen und Bürger schätzen unsere ländliche Struktur bei gleichzeitig gut ausgebauter Infrastruktur und zentraler Lage im Wirtschaftsraum mittlerer Neckar. Die Erhaltung unserer Infrastruktur stellt uns dabei vor große Herausforderungen. Im Rahmen der Schlüsselzuweisungen erhalten wir dafür Zuschüsse – allerdings nur für Erstwohnsitze. Menschen, welche eine Zweitwohnung in unserer Gemeinde unterhalten, sollen zukünftig einen Beitrag leisten, um an den Kosten der Vorhaltung für die notwendige Infrastruktur und Dienstleistungen beteiligt zu werden. In der zurückliegenden Gemeinderatssitzung konnten wir den entsprechenden Beschluss dazu fassen.

Weiterhin auf der Agenda steht die Prüfung einer Einführung einer Grundsteuer C.

Unsere Gemeinde ist als Wohnort mit hohem Lebensstandard attraktiv. Dabei entstehen auch Vorhaltekosten für Infrastruktur und Dienstleistungen für unbebaute, aber bebaubare Grundstücke. Diese liegen zu einem großen Teil bei der Allgemeinheit. Um Anreize zur Bebauung zu schaffen, den innerörtlichen Lückenschluss zu forcieren und als Wohnstandort von morgen auch attraktiv zu bleiben, werden wir mit einem Konzept zur innerörtlichen Flächenaktivierung die Einführung der Grundsteuer C abprüfen.

Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes

Im vergangenen Jahr haben wir eine Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes ins Werk gesetzt. Mit der Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 15 Prozentpunkte auf 360 v. H. haben wir noch nicht einmal den heutigen Kreisdurchschnitt i.H.v. 375 v.H. erreicht (Vaihingen : 390; LB: 400). Aufgrund des anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes haben wir im Rahmen der gemeinderätlichen Beratung davon abgesehen, weitere Erhöhungen dieses Jahr vorzunehmen.

Wir brauchen eine starke Wirtschaft mit sicheren Arbeitsplätzen und verantwortungsbewussten Unternehmerinnen und Unternehmern hier bei uns vor Ort in Eberdingen. Damit senden wir ein bewusstes Zeichen an alle, dass wir die Dinge mit Bedacht, Umsicht und – eben: **mit Maß und Mitte** – angehen.

Bilanz Grundsteuerreform

Diesen Anspruch dürfen wir gleichermaßen für die vorläufige Bilanz im Bereich der Grundsteuerreform in Anspruch nehmen. Hier zeigt die vorläufige Bilanz: Über **alle** Steuerfälle der Gemeinde Eberdingen hinweg ergeben sich bei Grundsteuer A Mehreinnahmen von 3.600 €; bei Grundsteuer B sind es ca. 2.500 €.

Mit Blick auf die vorgegebene Aufkommensneutralität darf man dies mit Fug und Recht wohl als Punktlandung bezeichnen. Die Bilanz zeigt: Wir haben Wort gehalten.

Neben der Ertrags- darf auch die **Aufwandsseite** nicht außer Acht gelassen werden. Konkret haben wir im Bereich der Investitionen Projekte, die **nicht zwingend notwendig sind**, auf der Zeitachse verschoben. Eine entsprechende Staffelung der Projekte findet sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung.



Aufgabenkritik

Auch an der Aufgabenkritik werden wir im kommenden Jahr weiterarbeiten. Wir werden alle kommunalen Aufgaben und Leistungen im kommenden Jahr erneut auf den Prüfstand stellen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen. Die Aufgabenkritik ist Teil des Konsolidierungspaktes. Ziel ist und bleibt es, Einsparpotenziale zu identifizieren, gleichsam ohne einen kommunalpolitischen Kahlschlag zu riskieren.

Es sei daher gesagt: Wir stehen zu unseren drei Ortsteilen und werden keinen vergessen – auch, wenn die Zeiträume schwierig sind. Zukünftig gilt es aber, uns – in Realismus und Nüchternheit – auf das konzentrieren, was jetzt notwendig und leistbar ist und anderes beiseitezulassen.

Dabei stelle ich klar: zur Konsolidierung werden alle Bürgerinnen und Bürger wie Gewerbetreibenden gleichermaßen ihren Beitrag leisten müssen. Gewiss unter Berücksichtigung ihres Leistungsvermögens, aber unter Zugrundelegung des Prinzips, dass alle Akteure unserer Gemeinde in der Verantwortung für den Erhalt unseres Gemeinwesens stehen.

Blick über den Tellerrand: Windkraft

Lassen Sie mich noch einen Blick über den Tellerrand hinaus auf das kommende Jahr werfen. Neben den Geschäften der laufenden Verwaltung werden uns auch weitere Projekte beschäftigen. Große Auswirkungen auf unsere Raumschaft wird voraussichtlich die Nutzung von Windenergie haben. Schon heute laden wir daher alle Bürgerinnen und Bürger ein, am 19. Februar (2026) um 18 Uhr in der Gemeindehalle Nussdorf mit uns einen Blick über den Tellerrand hinauszuwerfen.

Abschließende Worte

Der vorliegende Haushaltssplan ist – bisweilen: schonungslos – ehrlich. So leben wir es als Verwaltung und Gemeinderat gemeinsam. Das werden wir auch in Zukunft tun.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung haben sich intensiv ausgetauscht – alles kritisch beleuchtet, abgewogen und immer und immer wieder betrachtet. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Doch bei aller Schwierigkeit in der Sache bin ich dankbar – und auch ein bisschen stolz – dass wir als Gremium eng zusammengeblieben sind. Wir leben Verantwortung gemeinsam – im Schulterschluss.

Auch, wenn noch Einzelentscheidungen folgen müssen und sich die Auswirkungen daher heute nur schemenhaft abzuzeichnen vermögen: Wir treffen heute eine mutige Entscheidung, die uns einiges abverlangen wird. Dies tun wir in der Verantwortung für unser Gemeinwesen – für alle Bürgerinnen und Bürger, für ihre Gemeinde und als solchen: für ihren Ort der Wirklichkeit. Hierfür ersuchen wir nicht um Absolution – wohl aber Unterstützung und Verständnis.

Wir geben daher bereits heute einen harten Konsolidierungskurs mit hoher Schlagzahl vor. Wir nehmen gemeinsam die Herausforderung an und unsere Verantwortung wahr. Wir ducken uns nicht weg, sondern zeigen klare Kante!

Daher gilt mein ganz besonderer Dank Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, für Ihr Vertrauen und Ihren Mut: Ich zolle Ihnen großen Respekt für die mutigen Beschlüsse, Ihr Verantwortungsbewusstsein und Ihre Weitsicht!

Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei, des OSA und des Bauamtes für Ihre konzise Vorarbeit und große Geduld.

In einer Zeit wachsender Probleme konzentrieren wir uns heute in Demut und Bescheidenheit auf das, was leistbar ist, trennen hiervon Wünschenswertes und agieren mit Umsicht und Bedacht.

In diesem Jahr haben wir gemeinsam die Weichen für eine zukunftsorientierte Entwicklung unserer Gemeinde gestellt. Es ist uns ein besonderes Anliegen, sowohl die Herausforderungen als auch die Chancen, die vor uns liegen, klar zu benennen und mit den verfügbaren Mitteln verantwortungsvoll und weitsichtig umzugehen.

Unsere Werte und Tugenden vermochten uns in der Vergangenheit auch in schwierigen Zeiten sicher zu tragen. Bleiben wir daher als Gemeinde – als Gemeinschaft – auch in diesen schwierigen Zeiten eng zusammen.

Bei allen Herausforderungen, die vor uns liegen, dürfen wir niemals den Mut verlieren. Unsere Chancen werden uns stets klein vorkommen, wenn wir sie an dem messen, was wünschenswert ist. Doch sie sind unermesslich groß, wenn wir sie an dem messen, was ist und was war.

Bleiben wir uns dieser beiden Erkenntnisse aus unserer 50-jährigen gemeinsamen Geschichte gewahr und nehmen sie als Kompass voller Zuversicht mit ins neue Jahr.

Haushartsrede der CDU

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Willing,
sehr geehrte Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, wehrte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,

ja, was soll man bei dem vorgelegten Haushalt sagen? Im Finanzauswahl 20,17 Millionen Einnahmen und 23,23 Millionen Ausgaben. Wir können unsere Aufgaben nicht mehr finanzieren. Wie soll das weitergehen? Lösungen sind nicht in Sicht, zumindest nicht, solange uns Bund und Länder am langen Arm verhungern lassen.

Wie kann es in unserer Gemeinde so weit kommen? Wir sind eine Dreiergemeinde mit oft dreifacher Infrastruktur. Gemeinden mit ähnlicher Einwohnerzahl und nur einem Ortsteil haben diese Probleme nicht. Wir haben keine überdurchschnittlichen Gewerbesteuerzahler, wir haben keine großen Mieteinnahmen. Woher soll das Geld kommen?

Ein Ansatz ist immer, die Steuern zu erhöhen, egal ob Gewerbesteuer, Grundsteuer etc. Das wäre eine kurzfristige Lösung, löst aber auf lange Sicht die Probleme nicht. Wir haben die Gewerbesteuer letztes Jahr angepasst, dieses Jahr steht es für uns nicht zur Diskussion. Die Grundsteuerreform wurde letztes Jahr wirksam und wir haben die nicht genau absehbaren Auswirkungen abgewartet. Es sollte durch die Reform keine Steuererhöhung durch die Hintertür durchgeführt werden, sondern eine Anpassung an aktuelle Werte. Die Einnahmen sind fast identisch geblieben, es war richtig, was wir beschlossen haben. Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer halten wir für richtig und sinnvoll. Wer unsere Infrastruktur nutzt, soll auch dafür bezahlen. Die Einführung einer Grundsteuer C für bebaubare, aber nicht bebaute Grundstücke sollte als Nächstes kommen und eingeführt werden.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist der größte Punkt bei den Einnahmen, über 6 Millionen Euro. Die Zuweisungen aus Investitionspauschale und nach mangelnder Steuerkraft betragen auch noch 4,6 Millionen. Ganz schön, könnte aber mehr sein, nämlich 300 Tsd. Euro, wenn wir beim Zensus nicht nach unten korrigiert worden wären. Nicht gut und leider so, wie es aussieht, nicht verhandelbar. Vielleicht hat der Widerspruch doch noch Erfolg. 1,1 Millionen Zuweisung für die Kinderbetreuung, hierzu noch über 600 Tsd. Gebühren für die Kinderbetreuung. Hier steht ein Minus von über 2,5 Millionen gegenüber.

So möchte ich zu den Punkten der Ausgaben kommen.

Wir werden als Gemeinde und letztes Glied in der Kette mit immer weiteren Aufgaben, Auflagen und gesetzlichen Vorgaben zu immer weiteren Ausgaben gedrängt. Wir brauchen mehr Personal, und höhere Tarifabschlüsse führen zu Mehrausgaben von 1,1 Millionen Euro. Die Personalkosten sind bei fast 38 %. Haben wir zu viel Personal? Nein, sagen wir. Wir brauchen eine funktionierende Verwaltung, die die anstehenden Aufgaben bewältigen kann. Wir haben ein Jahr hinter uns, das geprägt war von fehlendem Personal. Der Aufbau eines guten Personalstamms ist kein 100-Meter-Sprint, sondern ein Langstreckenlauf. Wir sind auf einem guten Weg für 2026 und ich bin positiv gestimmt.

Die Erhöhungen der Transferaufwendungen um über eine Million ist enorm. Die Erhöhung der Kreisumlage trifft uns mit über 300 Tsd. Euro, also mehr als 4 Millionen Euro. Wie es mit der Kreisumlage weitergeht, ist ungewiss, weitere Erhöhungen würden uns hart treffen. Wir sind nun an dem Punkt angelangt, wo uns das Geld ausgeht. Die Rücklagen sind aufgebraucht, die Einnahmen im Verhältnis zu den Ausgaben zu hoch. Wie sollen wir uns weiter finanzieren und die anstehenden Aufgaben meistern?

Wir stecken den Kopf nicht in den Sand. Es geht weiter. Wir haben eine gute und funktionierende Verwaltung. Es ist positiv zu sehen, dass bei jeder Kostenstelle ein Budget vorhanden ist und jede Kostenstelle sich hinterfragt, ob die Ausgaben notwendig sind und ob sich Geld einsparen lässt. Unsere Einnahmen sind begrenzt, aber das waren sie schon immer. Wir müssen aber als Gemeinde weiterhin lebenswert bleiben für unsere Einwohner. Das ist unsere Aufgabe, und das hat nicht immer etwas mit monetären Mitteln zu tun. Hier ist Kreativität, Selbstdisziplin und gesunder Menschenverstand gefragt. Nicht die Gemeinde macht, wir sind alle die Gemeinde und müssen uns einbringen. Nicht nur fordern, sondern aktiv nach vorne gehen. Nicht nur das Ich pflegen, sondern das Wir. Und wir haben viele ehrenamtliche Helfer in der Gemeinde, die unseren Ort unterstützen. Hierfür möchten wir uns bedanken und auffordern, sowohl die Verwaltung, als auch die Bevölkerung, gemeinsam noch mehr zu tun, beim Ehrenamt und bei der Unterstützung des Ehrenamts und der Vereine.



Wie kommen wir weiter und was macht uns attraktiv?

Infrastruktur ist weiterhin ein wichtiges Thema in den Gemeinden. So muss mehr Nachdruck bei der Ansiedelung eines Lebensmittelmarkts in Nussdorf geschehen. Noch läuft es, aber wie lange noch? Ärztliche Versorgung in allen Ortsteilen. Es gab schon zarte Pflanzen, was zeigt, dass es nicht unmöglich ist. Hier müssen wir dranbleiben. Kinderbetreuung ist ein Ziel der Landesregierung und muss umgesetzt werden. Wie wir das bezahlen können und ob überhaupt, ich weiß es nicht, aber wir müssen uns rechtzeitig Gedanken machen, und die Zeit ist jetzt.

Stellen wir uns vor, zu uns als attraktiver Gemeinde möchte jeder kommen. Wo wollen wir die Menschen unterbringen? Unser Flächennutzungsplan liegt seit Jahren auf Eis. In der Verwaltungsgemeinschaft bewegt sich nichts. Sollen wir ausgehungert werden? Es kann nicht sein, dass wir uns nicht entwickeln können. Worte wie „Bauturbo“ gehen doch die Presse, bei unserer Verwaltungsgemeinschaft mit Vaihingen als Vorsitz herrscht Flaute, kein Turbo. Wir brauchen Jahre, bis von der Erstellung des FLPN ein Bebauungsplan wird und dann ein Baugebiet. Es ist erschreckend, keine Perspektive zu haben. Deshalb müssen wir unseren Blick mehr auf die Innenentwicklung richten. Wir haben Flächen in allen Ortsteilen, die nach vielen Jahren im Tiefschlaf so langsam erwachen. Ich denke, wir sollten uns in einer gesonderten Sitzung mit einem guten Planer Gedanken über unsere Entwicklung und Ausrichtung machen. Hierzu gehört auch die Nahwärmeplanung und Energiekonzepte, inklusive der Windkraftplanung. Hierzu sollten wir die Bevölkerung weiter informieren und auf unserem Weg mitnehmen.

Trotz dieser vielen Punkte, die uns bewegen, und es sind noch viel mehr, und wir meinen oft in der Haushaltssitzung alle Probleme vom ganzen Jahr zu lösen, das geht aber nicht. Unsere Gemeinde steht aber gut da. Wir haben eine funktionierende Infrastruktur, wir haben Sport, Kultur, Bildung im Angebot. Ein Lehrschwimmbecken und ein Freibad. Hier müssen wir die Unterhaltung der Anlagen und eine Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse nicht aus den Augen lassen. Für diese Positionen wie den Unterhalt von Gebäuden und Hallen, Feuerwehrmagazinen etc. ist im Haushalt mit Augenmaß gesorgt. Wir haben, soweit ich informiert bin, keine größeren Baustellen zu erwarten.

Wir müssen in diesem Jahr noch die Gebührensatzungen auf Kostendeckung überprüfen und bei Bedarf mit Augenmaß anpassen. Dieser Bereich wurde in den letzten Jahren vernachlässigt, es muss angegangen und erledigt werden. Wir haben im Rat beschlossen, keine ausgabenwirksamen Anträge zu stellen. Wir wissen um die Finanzlage unserer Gemeinde. Bei den meisten angesprochenen Dingen brauchen wir oft auch keine direkten monetären Mittel, sondern Einsatz und Kreativität. Hier ruht auch unsere Hoffnung, in einer intakten, innovativen und motivierten Verwaltung. Wir wissen, dass die Verwaltung 2025 personell oft am Anschlag war und teilweise noch ist. Es ist aber Personal eingestellt und Stellen, die überfällig waren, beschlossen worden. Dies ist für die Verwaltung als Vertrauensvorschuss zu sehen. Wir wissen, dass wir es zurückbekommen.

Wir werden keine Einzelhaushalte diskutieren. Der Haushalt ist nicht berauschend vom Ergebnis, aber solide, offen und ehrlich erstellt. Wir haben keine versteckten Kosten oder Teilhaushalte wie bei anderen Gemeinden. Es ist klar aufgeführt, wie unsere Lage ist. Nicht einfach, aber bei weitem nicht hoffnungslos. Der Gemeinderat wird den Weg mitgehen, nicht populistisch, sondern zweckorientiert, kreativ und verlässlich. Wir sprechen nicht nur über Probleme, wir versuchen, die Probleme zu lösen.

Wir möchten uns bei der Verwaltung, bei Ihnen, Herrn BM Willing, und auch bei Frau Rennert mit ihrer Mannschaft für die geleistete Arbeit, heute insbesondere den Haushalt betreffend, bedanken, natürlich aber auch bei den anderen Amtsleitern und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit im bisherigen Jahr.

18.12.2025

CDU-Gemeinderatsfraktion

Haushaltsrede der Freien Wähler Eberdingen

MEHR GEHT NICHT!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Willing, liebe Gemeindeverwaltung, wehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Pressevertretung, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jubiläumsjahr 2025 liegt nun hinter uns. Ein spannendes Jahr, ein vielfältiges Jahr, ein Jahr der harmonischen Begegnungen und der zufriedenen Rückblicke. Ausdrücklich möchten wir Freien Wäh-

ler uns noch einmal ganz herzlich bei der gesamten Verwaltung und allen voran bei Ihnen, Herrn Bürgermeister Willing, für den organisatorischen Kraftakt bedanken, der dieses Jahr für unsere Gemeinde unvergesslich werden lassen wird. In Erinnerung geblieben sind zum Beispiel die Jubiläumswanderung, die VKZ-Tour, Gedenkveranstaltungen, der offizielle Festakt, Bürgerversammlungen, das Straßenfest, Gemeinderatssitzungen in allen Ortsteilen und vielerlei weitere Aktionen, sodass wir nur zu einem Schluss kommen können: Hier wurde Großartiges geleistet! MEHR GEHT NICHT!

Beeindruckt hat uns persönlich vor allem, mit welcher Selbstverständlichkeit sich unsere Bürgerinnen und Bürger, egal aus welchem Ortsteil, mit unserer Gesamtgemeinde identifizieren. Das war vor 50 Jahren so nicht absehbar und kann einen nur mit Stolz erfüllen. Alle Veranstaltungen wurden überdurchschnittlich stark von der Bevölkerung angenommen und konnten so das Zusammengehörigkeitsgefühl unterstützen, sodass wir den Wunsch zum Ausdruck bringen möchten, die eine oder andere Aktion zur jährlichen Routine werden zu lassen. Besonders gut hat uns die Gemeinderatshocketse gefallen, die auf ganz niederschwelligem Niveau wertvolle Gespräche mit der Bevölkerung ermöglichte. Hieran sollte man anknüpfen! Eine Gemeinde „lebt“ ja nicht nur in einem Jubiläumsjahr.

Doch das vergangene Jahr hatte auch seine Schattenseiten: Bei der Kernverwaltung standen und stehen große personelle Umbrüche an. Neben einem glücklichen Wechsel an der Spitze der Kämmerei musste zudem verkraftet werden, dass im Ordnungs- und Sozialamt die Stelle des Amtsleiters und die Stellvertretung gleichzeitig viele Monate unbesetzt waren. Zwar ist mittlerweile Licht am Ende des Tunnels zu sehen, doch hier wird es noch ein paar Wochen dauern, bis das komplett neue Leitungsteam die Arbeit in vollem Umfang wieder aufgenommen hat. Wenn dann noch längerfristige Erkrankungen hinzukommen, ist man kurz vor einem „NICHTS GEHT MEHR!“ In jedem Fall aber gilt unsere volle Hochachtung den wenigen starken Schultern, die die Last tragen mussten. Vor diesem Hintergrund bleibt festzustellen: Sie haben in diesen personell mehr als ausgedünnten Zeiten Übermenschliches geleistet! MEHR GEHT NICHT!

So lässt sich auch erklären, warum das eine oder andere Projekt, das im vergangenen Jahr eigentlich angegangen werden sollte, nicht zur Verwirklichung kam. Neben der Organisation des umfangreichen Jubiläumsprogramms blieb eigentlich nur noch Zeit für das absolute Kerngeschäft.

Und trotzdem wurde zum Beispiel der freiwillige Lärmaktionsplan vorangetrieben, der schwierige Grunderwerb für die Umsetzung des Hochwasserrückhaltebeckens abgeschlossen oder die Fahrzeugflotte des Bauhofs erneuert.

Wobei, selbst bei voller Mannschaftsstärke wären keine großen Sprünge möglich gewesen. Leider musste die Kämmerei vor wenigen Wochen das bestätigen, was sich bei der Einbringung des Haushalts 2025 schon abgezeichnet hatte: Die kommenden Jahre stehen finanziell unter einem schlechten Stern. Obwohl keine Neubauprojekte eingeplant sind, wird unsere Gemeinde spätestens Ende 2026 erstmals seit langer Zeit Kredite aufnehmen müssen, die sich binnen kürzester Zeit auf in etwa 10 Millionen Euro anhäufen werden. Schlimmer noch: Es ist auch nicht absehbar, dass dieser Schuldenberg wieder abschmilzt. Über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum hinweg klapft im Finanzhaushalt eine riesige Lücke von teilweise über 3 Millionen Euro jährlich – wobei gerade dies der wichtigste Indikator dafür ist, wohin die Reise geht. Eine finanziell solide Kommune muss es schaffen, dort einen Überschuss zu erwirtschaften, um nicht dauerhaft auf Rücklagen zurückgreifen zu müssen – und selbst diese werden bei uns im kommenden Jahr aufgebraucht sein! Kurz zusammengefasst: NICHTS GEHT MEHR!

Eines soll hier jedoch in aller Deutlichkeit erwähnt werden: Die Ursachen für diese finanzielle Schieflage sind, wenn überhaupt, nur zu einem kleinen Teil an Fehlentscheidungen in der Kommunalpolitik festzumachen. Wenn alle Kommunen unter Finanzierungslücken leiden, oftmals schon längst mit Haushaltssperren arbeiten und der Schuldenberg dennoch nur größer und nie kleiner wird, dann hat dies leider häufig Gründe, die wir Eberdinger genau wie alle anderen Städte und Gemeinden leider nicht ändern können. Natürlich macht dieser Vergleich mit den anderen unsere Situation nicht besser – aber sie macht sie besser erklärbar. Und nun? GEHT NICHTS MEHR?

Jede und jeder, der hier mit am Ratstisch sitzt, völlig gleichgültig, ob auf Seiten der Verwaltung oder auf der des Gemeinderats, hat eigentlich den Anspruch, die Politik vor Ort mitzugestalten, Ideen einzubringen, die das Gemeindeleben ein bisschen schöner, attraktiver oder auch einfacher machen. Angesichts solcher Prognosen



bleibt einem aber bildlich gesprochen nicht einmal mehr die Luft zum Atmen. Wir empfinden diese Entwicklung fatal und äußerst frustrierend! Auch wenn wir keine fertige Lösung haben, so sehen wir uns alle in der Pflicht, den prognostizierten Trend zu brechen. Eine Gemeinde braucht Gestaltungsspielräume, um ihr Anrecht auf kommunale Selbstverwaltung auch ausüben zu können. Ein erster Schritt muss also sein, die Lücke im Finanzaushalt nachhaltig zu schließen. Folgende Lösungsansätze gibt es unserer Meinung nach, wobei jede Bürgerin und jeder Bürger bitte selbst entscheiden möge, wie hoch die Wahrscheinlichkeit dafür einzuschätzen ist, dass die jeweiligen Optionen eintreten:

1. Bund und Land bezahlen endlich für Sozialleistungen, die sie per Gesetz auf die Kommunen abgewälzt haben, ohne sich um eine adäquate Finanzierung zu kümmern. Oftmals besteht durch die Gesetze den Kommunen gegenüber sogar ein Rechtsanspruch auf Erfüllung der Leistungen. Alleine im Bereich der Kinderbetreuung sind wir schon seit vielen Jahren über den Punkt hinaus, was eine Kommune querfinanzieren kann. Gleichzeitig können wir jede Familie verstehen, die nun über erhöhte Elternbeiträge wieder stärker zur Kasse gebeten werden muss und selbst am Rande der finanziellen Belastbarkeit steht. Vielleicht müssten wir so ehrlich und so mutig sein und trotz Rechtsanspruch nach oben weitergehen: Wir tun jetzt schon mehr als wir uns eigentlich leisten können, MEHR GEHT NICHT!

2. Der Kreis senkt die Kreisumlage. Das bleibt in den momentanen Zeiten wohl ein Wunschtraum.

3. Die Gewerbesteuereinnahmen explodieren. Nur, damit keine Missverständnisse entstehen: Wir sind stolz und dankbar, dass wir Firmensitz mehrerer bodenständiger, heimatverbundener, mittelständischer Unternehmen sind, die uns jedes Jahr Gewerbesteuereinnahmen in gut kalkulierbarer Höhe überweisen können. Hier erkennt man, dass wirklich solide und verantwortungsbewusst gewirtschaftet wird. Trotzdem haben wir vor der wirtschaftlichen Gesamtlage einen gewissen Respekt. Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben werden uns bislang von der Region Stuttgart versagt. In den Augen der Regionalplaner wird unsere Gemeinde eher als Schwerpunkt zukünftiger Windenergieproduktion gesehen. In diesem Kontext wollen wir betonen, wie klug und vorausschauend sich unsere Verwaltung dieser Thematik angenommen hat. Wären hier im vergangenen Jahr nicht zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Weichen gestellt worden, würden die Entscheidungen heute von „windigen“ Investoren gefällt. Stand heute sind wir aber glücklicherweise weiterhin Herr des Verfahrens, haben die Rückendeckung breiter Teile der Bevölkerung und vor allem die Fäden des Handelns in unseren Händen. MEHR GEHT NICHT! Auf längere Sicht betrachtet kann hier eine weitere Einnahmequelle für uns entstehen – Goldgräberstimmung ist aber fehl am Platz. Finanziell sind sicher keine Wunder zu erwarten!

4. Der Anteil an der Einkommenssteuer steigt. Hierfür nötig wären entweder mehr Einwohner oder signifikant höhere Löhne oder am besten beides in Kombination. Die verhaltene wirtschaftliche Lage Deutschlands ist bekannt, der immer noch aktuelle Flächennutzungsplan lässt eine Entwicklung der Gemeinde nicht zu. Die übrigen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen sehen keine hohe Notwendigkeit den Flächennutzungsplan fortzuschreiben.

5. Die Einnahmen durch öffentliche Entgelte steigen. Leider werden wir nicht umhinkommen, die Gebühren für Wasser, Abwasser, Bestattungen, aber auch für die Nutzung von Hallen und anderen öffentlichen Räumlichkeiten zu erhöhen. In vielen Bereichen schreibt das Gesetz einen kostendeckenden Betrieb vor. Davon sind wir in vielen Bereichen weit entfernt – auch weil teilweise seit über 15 Jahren keine Gebührenanpassungen mehr vorgenommen wurden. Das muss zukünftig anders werden, auch, damit die einzelnen Preisprünge dann viel moderater ausfallen können.

6. Die Verwaltung entdeckt neue Einnahmequellen. Im vergangenen Jahr überraschte uns die Verwaltung beispielsweise mit der Einführung einer Zweitwohnungssteuer. Sie wird unseren Haushalt nicht konsolidieren, aber Kleinvieh macht eben auch Mist. Unsere Frage an die Verwaltung lautet daher: GEHT NICHT MEHR? Vielleicht entstehen weiter kreative Ideen. Wir denken dabei aber nicht zwingend an weitere Steuern, sondern eher an zweckgebundene Spendenaufrufe oder Benefizveranstaltungen.

7. Es werden weitere Einsparpotenziale aufgespürt. Auch 50 Jahre nach dem Zusammenschluss gibt es noch immer Bereiche, in denen an der richtigen Organisationsstruktur gearbeitet werden muss. Zuständigkeiten müssen teilweise besser aufgeteilt, Doppelstrukturen abgebaut werden. Wenn bildlich gesprochen das

Rad mehrmals neu erfunden werden muss, so bindet dies dringend benötigte Arbeitszeit. Dabei ist es gerade in Anbetracht der momentanen Haushaltsslage existenziell, wenn Synergien konsequent genutzt werden können. Eine weitere permanente Personalaufstockung in der Kernverwaltung halten wir derzeit für unverantwortbar – bedeutet dies doch dauerhaft eine Belastung des Finanzaushalts. Natürlich müssen die bereits erwähnten Vorschläge schnell umgesetzt werden, damit sie zügig Wirkung entfalten können, sollte dazu aber weiteres Personal benötigt werden, so halten wir allenfalls eine zeitlich befristete Stelle für denkbar. MEHR GEHT NICHT! Weitere kleine Einsparungen könnten entstehen, wenn die Vereinsfördersätze überprüft werden oder wenn die Bevölkerung mal wieder zu einem projektbezogenen Arbeitseinsatz eingeladen wird. Dass solche Aktionen gerne angenommen werden, zeigen einige erfolgreiche Beispiele aus der Vergangenheit. Neben den eingesparten Personalkosten wird zudem der Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung gestärkt.

8. Vorausschauendes Planen. In den vergangenen Jahren kam es leider häufiger dazu, dass unterjährig weitere Ausgaben nachgeehmigt werden mussten, die nicht im Haushaltspfleinentwurf vorgesehen waren. Selbstverständlich hat niemand von uns helleseherische Fähigkeiten. Ein Fahrzeug fährt beispielsweise häufig tadellos, bis es eines Tages einfach nicht mehr anspringen will. Dennoch gibt es gewisse Wahrscheinlichkeiten, mit deren Hilfe man abschätzen kann, ob damit zu rechnen ist, dass Schadensfälle eintreten und Ersatzbeschaffungen notwendig werden. Es macht halt einen Unterschied, ob das Auto 5 Jahre alt ist oder 25. Und was für ein Auto gilt, gilt ebenso für Heizungen, Fenster, Dacheindeckungen, Raumausstattungen und vieles mehr. Schon vor einigen Jahren haben wir der Verwaltung den Vorschlag unterbreitet, eine Art Inventur zu machen, bei der letztendlich in einer Auflistung ersichtlich wird, welche Investitionen in den Gebäude-, Straßen- und Fahrzeugbestand in den kommenden Jahren auf uns zukommen. Unsere Idee war es, dass es dadurch zu einem einfacher wird zu überlegen, wo die Prioritäten zu setzen sind, um nicht zu viel Geld für aufschiebbare Investitionen auszugeben, und zum anderen, dass schon bei Einbringung des Haushalts eine belastbare Summe hinterlegt wird. Gerade was den zweiten Punkt angeht, wurden wir dieses Jahr mehrfach von überplanmäßigen Mehrausgaben überrascht. Diese waren stets überlegt und gut begründet, dennoch erreichten diese vor dem Hintergrund einer verlässlichen Haushaltssolidierung eine unverantwortbare Größe. Zukünftig gilt: Das GEHT NICHT MEHR! Wir müssen am Anfang des Jahres wissen, wie viel investiert werden soll und warum eine Maßnahme unumgänglich ist. Gleichzeitig muss eine schonungslose Bestandsanalyse aufzeigen, welche Brocken in den kommenden Jahren noch zu erwarten und zu stemmen sind. Für 2026 sollten wir uns, unserer Meinung nach, daher auf die Projekte beschränken, deren Kosten tatsächlich schon bekannt oder kalkulierbar sind. Maßnahmen, deren Kosten noch gar nicht ermittelt wurden, sind ins Haushaltsjahr 2027 zu verschieben und im kommenden Jahr durchzukalkulieren. Konkret aufgefallen sind uns hier Projekte wie die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen im Kindergarten Blumenstraße, die Erneuerung der Lichtkuppeln beim Lehrschwimmbecken oder die Ertüchtigung der Tartanbahn in Hochdorf. Wenn sich beim Freibad Umbaumaßnahmen in diesem Jahr wegen des Pächterwechsels nicht vermeiden lassen, sollten diese auf das Nötigste reduziert und die Kosten zumindest als Grobschätzung im Haushaltssatz aufgeführt werden.

Sicherlich ist die Frage berechtigt, ob diese Ideen ausreichen können, wieder auf Kurs zu kommen. In jedem Fall muss der finanzielle Teufelskreis durchbrochen werden, was sicherlich nicht gelingt, wenn einfach alles weiterläuft wie bisher. Selbst das unvorstellbar große Sondervermögen Infrastruktur der Bundesregierung wird unsere Probleme im Kern nicht lösen können. Die Gemeinde darf in einem Zeitraum von 10 Jahren in etwa mit 3,5 Millionen an Zuschüssen rechnen. Wir nehmen dieses Geld gerne, hilft es doch, die absehbare Verschuldung unserer Gemeinde etwas zu verlangsamen. Die strukturellen Probleme des Defizits im Finanzaushalt werden dadurch aber nicht gelöst. Hier bedarf es eines kollektiven Kraftakts. Es gibt keine Geling-Garantie, aber wir müssen es versuchen, bevor NICHTS MEHR GEHT! Mehr können wir nicht machen.

MEHR GEHT NICHT!

Dezember 2025,

für die Freien Wähler Eberdingen,

Martin Witsch



Haushaltsrede der SPD/Grünen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Willing,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir beraten heute einen Haushalt, der uns vor große Herausforderungen stellt.

Der Ergebnishaushalt weist ein beträchtliches Defizit aus, und die Entwicklungen der letzten Monate zeigen, dass wir uns in einer Phase befinden, in der eine ehrliche, nüchterne und verantwortungsvolle Betrachtung unvermeidlich ist.

Auf den ersten Blick wirkt die Situation bedrückend. Denn wir waren in den vergangenen Jahren sparsam, gewissenhaft und haben keine Prestigeprojekte aufgelegt. Unsere Entscheidungen waren vernünftig und solide – aber sie wurden in einer Zeit getroffen, in der unsere Haushaltsslage deutlich komfortabler war als heute.

Es ist daher notwendig, Entscheidungen aus finanziell besseren Zeiten unter den aktuellen Rahmenbedingungen erneut zu betrachten. Pflichtaufgaben sollten priorisiert und freiwillige Leistungen bis zur Konsolidierung des Haushalts konsequent zurückgestellt werden.

Das gilt für Kindergartenplanungen, das gesamte Themenfeld der kommunalen Wärme, für Feuerwehrstandorte, für den Bauhof, für den Fuhrpark und für viele weitere Projekte, die vor uns liegen.

Andere Kommunen sind weiter. Hemmingen hat z. B. frühzeitig eine Haushaltssperre ausgesprochen – nicht als Selbstzweck, sondern als Instrument, um jede Ausgabe erneut zu überprüfen, um nach günstigeren Lösungen zu suchen und um Projektschritte nicht automatisch durchzuwinken.

Ein solches Vorgehen verlangt Mut, aber es zeigt Weitsicht.

Der Bund hat ein historisch großes Schuldenprogramm aufgelegt – er nennt es *Sondervermögen*. Es ist im Grundsatz richtig, mit diesen Mitteln dringend notwendige, jahrelang liegengebliebene Aufgaben anzugehen.

Aber wir dürfen uns nichts vormachen: **Allein darauf zu bauen, wird nicht reichen.**

Denn was wir derzeit erleben, ist kein vorübergehendes Konjunkturproblem, sondern ein **dauerhaftes strukturelles Defizit** – beim Bund, bei den Ländern und ganz besonders bei den Kommunen. Denn das, an was wir uns so schön in 75 Jahren Bundesrepublik Deutschland gewöhnt haben: **Wachstum** durch Bevölkerungszuwachs wird ausbleiben. Oder ein riesiger Exportüberschuss. Oder billige Energie.

1. Ehrlichkeit und Realitätssinn

Wir müssen festhalten:

Ein Haushalt, der trotz aller Sparsamkeit erhebliche Defizite ausweist, wird sich nicht allein durch kosmetische Maßnahmen verbessern.

Und er wird sich auch nicht allein durch kleine Steuer- oder Gebühren erhöhungen sanieren lassen.

Im Gegenteil: Die Fraktionen im Gemeinderat sind sich einig, dass **in diesem Jahr keine Anträge auf Anhebung von Hebesätzen oder Gebührensätzen gestellt werden.**

Nicht, weil wir Kostensteigerungen ignorieren würden, sondern weil wir wissen:

Selbst deutliche Anpassungen würden lediglich Mehreinnahmen im Bereich von einigen zehntausend Euro erzeugen – Eberdingen braucht aber strukturell ganz andere Größenordnungen.

Darum haben wir uns gemeinsam darauf verständigt, dass zunächst die Kämmerin zeitnah ermittelt,

- welche Gebührenanpassungen gesetzlich zulässig,
- wirtschaftlich sinnvoll
- und sachlich notwendig und zumutbar sind.

Wir erwarten kurzfristig entsprechende Berechnungen.

Aber wir verwechseln diese Schritte nicht mit einer Haushaltsskonsolidierung.

Denn echte Konsolidierung bedeutet mehr als das Drehen an kleinen Stellschrauben.

2. Strukturelle Konsolidierung: Aufgaben prüfen, Prioritäten setzen

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir feststellen:

Wir brauchen **strukturelle Einsparungen** – und zwar Einsparungen, die stabil wirken, die dauerhaft greifen und die ein realistisches Bild davon vermitteln, was Eberdingen sich noch leisten kann.

Einer der bedeutendsten Kostenblöcke unserer Gemeinde sind nicht Sachkosten, nicht Investitionen und nicht Zuschüsse – es sind die **Personalkosten**.

Und deshalb führt an einer umfassenden **Aufgabenkritik** kein Weg vorbei.

Wir erwarten ein klares Vorgehen der Verwaltung:

1. **Welche Aufgaben sind gesetzlich erforderlich?**
2. **Welche Aufgaben erfüllen wir freiwillig?**
3. **Welche Prozesse dauern zu lange, kosten zu viel oder sind doppelt organisiert?**
4. **Wie ist die aktuelle Arbeitsverteilung?**
5. **Welche Schlüsse müssen daraus gezogen werden – auch personell?**

Dabei betonen wir ausdrücklich:

Wir wollen keine Abbauprogramme.

Niemand spricht von Schnellschüssen, niemand von hektischen Kürzungen.

Aber wir sprechen von einem realistischen, ehrlichen und strategischen Blick auf unsere Strukturen – und von Entscheidungen mit langem Atem.

Zu dieser Aufgabenkritik gehört auch ein weiterer Punkt, den wir offen ansprechen müssen: der zunehmende Einsatz **externer Dienstleister**.

In vielen Bereichen fordern diese mittlerweile **immense Kosten**.

Unsere Bauprojekte werden inzwischen fast ausschließlich von externen Bauingenieuren oder Baubüros betreut.

Dabei sind wir mit dem Bauamt ursprünglich bewusst anders gestartet:

Mit dem Ziel, **eigene Bauingenieursleistungen** aufzubauen, um genau diesen Kostenblock zu reduzieren.

Hier müssen wir ehrlich prüfen:

- Wo ist externe Unterstützung wirklich notwendig?
- Wo haben wir Kompetenzen aufgebaut, nutzen sie aber nicht konsequent?
- Und wo zahlen wir dauerhaft für Leistungen, die wir eigentlich selbst erbringen wollten?

3. Moderne Arbeitsmittel – Chance statt Bedrohung

Gerade in Zeiten knapper Ressourcen ist es notwendig, moderne Werkzeuge einzusetzen:

- digitale Workflows,
- prozessorientierte Software,
- KI-gestützte Recherche- und Auswertungswerkzeuge,
- automatisierte Abläufe in Ordnungsamt, Bauamt und Verwaltung,
- und konsequenter Einsatz von Systemen, die vorhandenes Personal entlasten.

Wir dürfen hier nicht nur über die Zukunft sprechen, wir müssen sie gestalten.

Programme wie **ZenDis – das Zentrum für Digitale Souveränität** – zeigen uns Wege auf, wie Kommunen mittelfristig unabhängig werden können von den großen IT-Monopolisten. Es ist nicht nur eine technische Frage, sondern eine Frage der Selbstbestimmung.

Digitale Souveränität bedeutet:

Wir entscheiden, wie wir arbeiten.

Wir behalten Kontrolle über unsere Daten.

Wir vermeiden Abhängigkeiten.

Und wir schaffen robuste, moderne Verwaltungen.

Das ist kein Luxus – es ist eine Notwendigkeit, wenn wir dauerhaft effizient arbeiten wollen.

4. Feuerwehr, Bauhof und Katastrophenschutz – verantwortungsvolle Priorisierung

Ein weiterer Bereich, der uns beschäftigen muss, ist die Zukunft der Feuerwehr. Wir wissen, dass die aktuellen Standorte langfristig an ihre Grenzen kommen. Eine Feuerwehrstrategie 2040 ist notwendig und sinnvoll.

Aber eine Strategie ist nicht gleichbedeutend mit sofortigen Millioneninvestitionen.

Im Gegenteil:

Gerade weil die Lage ernst ist, brauchen wir eine nüchterne Bewertung – und keine überreilte Umsetzung teurer Einzelmaßnahmen.

Das Gleiche gilt für den Bauhof und den Fuhrpark.



Wir erwarten ein **echtes** mittel- und langfristiges Erneuerungskonzept, keine lose Liste.

Und wir brauchen endlich ein **Katastrophenschutzkonzept**, das auch umgesetzt wird.

Man könnte fragen: Was ist eigentlich aus den Sirenen geworden, die wir vor Jahren beschlossen haben?

Es reicht nicht, Konzepte zu beschließen – sie müssen umgesetzt, begleitet und kontrolliert werden.

5. Energiewende & Einnahmequellen: Chancen aktiv nutzen

Große Hoffnung setzen wir weiterhin in die erneuerbaren Energien, vorrangig

Windenergieprojekte.

Hier liegen Potenziale, die die Gemeinde finanziell entlasten können. Aber wir müssen diese Projekte aktiv begleiten:

- mit klarem Anspruch auf Gestaltung,
- mit klarem Anspruch auf finanzielle Beteiligung,
- und mit umfassender Information unserer Bürgerschaft.

Windkraft darf kein Projekt „von außen“ sein.

Sie muss ein Projekt **der Gemeinde** sein.

Neben der Windkraft gehören dazu ausdrücklich auch:

- **Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden und geeigneten Flächen,**
- **Wärmepumpen,**
- und weitere dezentrale Lösungen.

Diese Projekte dienen nicht nur dem Klimaschutz, sondern können – richtig umgesetzt – auch dauerhaft zur **finanziellen Stabilisierung** der Gemeinde beitragen.

6. Vereinswesen als Teil unseres sozialen Fundaments

Auch in schwierigen Zeiten dürfen wir nicht vergessen, was eine Gemeinde zusammenhält.

Unsere Vereine leisten unverzichtbare Arbeit für den Zusammenhalt in Eberdingen.

Deshalb ist es wichtig, die Vereinsförderrichtlinien zu überarbeiten und an moderne Anforderungen anzupassen – transparent, fair und bedarfsgerecht.

Gerade in Zeiten knapper Mittel muss klar sein, **wofür wir fördern** und **was wir fördern wollen**.

7. Ziel: Handlungsfähigkeit sichern

Am Ende führt alles auf einen zentralen Punkt zurück:

Eberdingen muss handlungsfähig bleiben.

Wir wollen nicht in eine Situation geraten, in der uns die Gemeindeaufsicht diktiert, welche Projekte wir streichen, welche Leistungen wir einstellen und welche Strukturen wir aufgeben müssen.

Wenn wir jetzt klar, strukturiert und realistisch handeln, dann können wir selbst gestalten, statt nur verwaltet zu werden.

Dafür braucht es Mut.

Dafür braucht es Klarheit.

Und dafür braucht es die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

8. Schlusswort

Meine Damen und Herren, wir stehen vor einem anspruchsvollen Haushaltsjahr. Aber wir stehen nicht vor einer unlösaren Aufgabe.

Wir können Prioritäten setzen.

Wir können Strukturen modernisieren.

Wir können effizienter werden.

Wir können uns digital souverän aufstellen.

Und wir können die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde sichern – aus eigener Kraft.

Ich bedanke mich für die konstruktiven Debatten der letzten Wochen und wünsche uns allen die notwendige Weitsicht bei den Entscheidungen, die wir heute und in den kommenden Monaten treffen müssen.

Vielen Dank.

Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich

im Ortsteil Hochdorf am

10.01.2026

Herrn Siegfried Bartel
zu seinem 85. Geburtstag



Foto: pixabay

Wir wünschen dem Jubilar für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Ihr
Carsten Willing
Bürgermeister

Bürgerinformationen

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr
Montagnachmittag 15:30 – 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsausßenstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.

Die Verwaltungsausßenstelle Hochdorf ist mittwochs geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Befprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Ulrike Braun, unter Tel. 07042 7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Befprechungstermin.



Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz

Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertage

10:00 – 17:00 Uhr

Das Museum ist montags und dienstags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Besuch der Büchereien

Eberdingen

montags 15:00 – 18:00 Uhr
donnerstags 16:00 – 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 – 18:00 Uhr
donnerstags 11:00 – 12:00 Uhr
15:00 – 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 – 18:00 Uhr
mittwochs 11:00 – 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 – 18:00 Uhr

Müllabfuhr

Freitag, 09.01.26 Restmüll (E+H+N)

Dienstag, 13.01.26 Gelbe Tonne (H+N)

Donnerstag, 15.01.26 Biotonne (E+H+N)



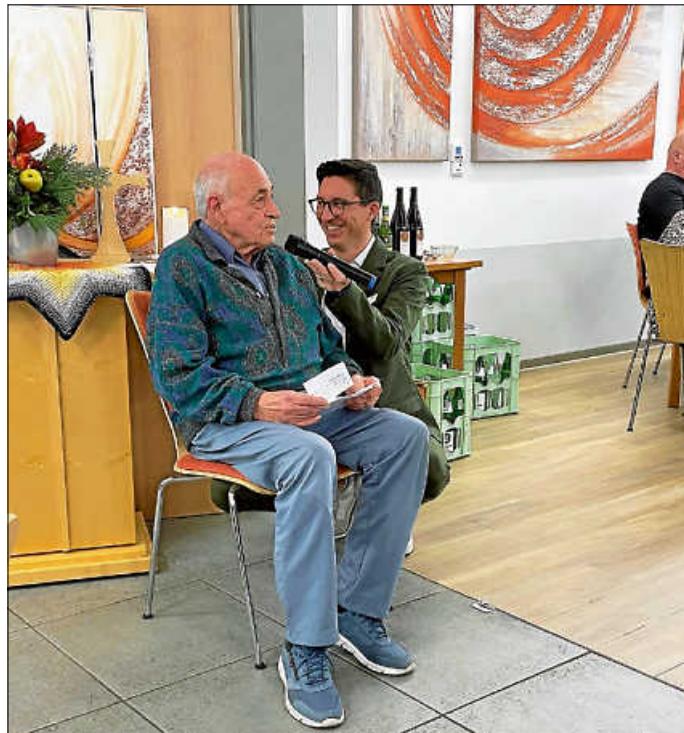
Aktuelle Informationen aus Ältern, Verbänden und Vereinigungen

Das Haus im Schlösslesgarten



Stimmungsvolle Weihnachtsfeier im Hochdorfer Pflegeheim Die Andacht hält Pfarrer Sebastian Mezger im Haus im Schlösslesgarten

Nach der musikalischen Einleitung am Klavier durch Elisabeth Beck wurden im weihnachtlich geschmückten und voll besetzten Foyer und Mehrzweckraum die Bewohnenden mit Angehörigen und die Ehrenamtlichen von Hausdirektor Michael Dohrmann herzlich begrüßt, die alle ihren namentlich reservierten Platz an den liebevoll geschmückten Tischen eingenommen hatten.



Pfarrer Sebastian Mezger freute sich, einen Weihnachtsgottesdienst mit so zahlreichen, erwartungsfrohen Menschen feiern zu können. Er gestaltete diesen Gottesdienst abwechslungsreich durch Vorlesen einer besinnlichen Weihnachtsgeschichte und Mitsingen der Lieder: „Tochter Zion, freue dich - Ich steh an deiner Krippe hier - Macht hoch die Tür“, mit entsprechender Klavierbegleitung. Er wünschte allen ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr und erläuterte den aus dem hebräischen stammenden Ausdruck wie folgt: Der Wunsch „guten Rutsch“ zum Jahreswechsel hat nichts mit dem deutschen Wort rutschen zu tun, denn es heißt im hebräischen „Rosch ha-Schana“ und bedeutet „Anfang des Jahres“ - man wünscht also einen guten Jahresanfang.

Michael Dohrmann ließ in Stichworten die Veranstaltungen des Pflegeheims im zu Ende gehenden Jahr 2025 Revue passieren: Fasching mit den Hochdorfer Fleggaftzern, Frühlingskaffee, Tag der offenen Tür, diverse Vorträge, Einweihung der neuen Pergola im Garten, Oktoberfest mit Bürgermeister Carsten Willing, Nikolausfest mit Eierlikör und letztlich die Teilnahme am offenen Adventskalender in Hochdorf. Die wohl letzte Veranstaltung im Pflegeheim ist am Heiligabend mit kleinen Geschenken und musikalischer Begleitung auf dem Akkordeon der Ehrenamtlichen Sigrid Bossert.

Der langjährige Vorsitzende des Heimbeirats, Kurt Horn, stellte den neu gewählten Heimbeirat vor. Der Heimbeirat ist Vermittler zwischen den Bewohnern*innen und der Heimleitung bei Wünschen, Anregungen und/oder Beschwerden, die in den regelmäßig stattfindenden Besprechungen diskutiert werden. Das gemeinsame Singen ist im Pflegeheim sehr beliebt und fester Bestandteil der Weihnachtsfeier; durch die Liedblätter wurden die Lieder „Alle Jahre wieder“, „Es ist ein Ros entsprungen“, „Stern über Bethlehem“ und „Am Weihnachtsbaum die Lichter brennen“ textmäßig unterstützt und am Klavier begleitet.

Michael Dohrmann forderte zum Mitmachen auf: er verlas ein Gedicht, bei dem das letzte sich reimende Wort von den Anwesenden ergänzt werden musste, und das hat bestens geklappt! Von Gudrun Meißner wurde eine Weihnachtsgeschichte der besonderen Art verlesen, in der sich Sterne die Geschehnisse um Jesus' Geburt schildern. Mit dem Lied „O du fröhliche“ fand dieses stimmungsvolle Weihnachtsfest einen würdevollen, passenden Abschluss, bevor dann beim anschließenden, gemeinsamen Abendessen noch lange fröhlich geplaudert wurde.

S. Grefe



Fotos: Team Haus im Schlösslegarten

Agentur für Arbeit Ludwigsburg

Agentur für Arbeit Ludwigsburg und Geschäftsstelle in Bietigheim-Bissingen am 20. Januar 2026 geschlossen

Am Dienstag, 20. Januar 2026, bleibt die Agentur für Arbeit Ludwigsburg – einschließlich des Berufsinformationszentrums – wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstelle in Bietigheim-Bissingen.

Terminvereinbarungen, Arbeitslosmeldung und alle Anliegen können jederzeit online unter www.arbeitsagentur.de/eservices erledigt werden.

Das Service-Center ist von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der kostenfreien Service-Rufnummer 0800 4 5555 00 telefonisch zu erreichen.

Landratsamt Ludwigsburg

Gruppenangebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes für psychisch kranke Menschen starten ab Januar wieder. Die Gruppenangebote des sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) des Gesundheitsamts werden ab dem 12. Januar 2026 fortgesetzt. Es handelt sich dabei um die Gruppenformate des SpDi für psychisch kranke Menschen, die in der Phase der Haushaltkskonsolidierung vorübergehend ausgesetzt wurden. Während die Kontaktstüble in Marbach und Vaihingen dank der Unterstützung von Kirchen, Diakonie und deren ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie das Angehörigen-Forum Markgröningen als Selbsthilfegruppe weitergeführt wurden, blieben die Angebote in Ditzingen, Kornwestheim, Bietigheim sowie das Café in Vaihingen über acht Monate geschlossen.

Die konkreten Termine ab Januar im Überblick:

- **Montagstreff Ditzingen** ab 12. Januar 2026, 10 Uhr in der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen des Psycho-Sozialen Netzwerks (PSN), Siemensstraße 6, 71254 Ditzingen.
- **Kontaktstüble Bietigheim** ab Mittwoch, 14. Januar 2026, 10.30 Uhr im Gemeindehaus der evangelischen Paulusgemeinde, Gröniger Weg 12, 74321 Bietigheim-Bissingen.
- **Café la vie Kornwestheim** ab Mittwoch, 14. Januar 2026, 10 Uhr im Bewohner- und Familienzentrum, Salamanderstraße 18, 70806 Kornwestheim.
- **Café Mittendrin Vaihingen/Enz** ab Freitag, 16. Januar 2026, 10 Uhr in der Diakonischen Bezirksstelle Vaihingen/Enz, Heilbronner Str. 19, 71665 Vaihingen/Enz.

Gruppenangebote des SpDi zählen zu Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises

Bei den oben genannten Angeboten handelt es sich um freiwillige Leistungen des SpDi des Gesundheitsamts, da die Form der Betreuung psychisch kranker Menschen nicht vorgeschrieben ist. Im Rahmen der Haushaltkskonsolidierung des Landkreises wurden die freiwilligen Leistungen zunächst auf eine Prüfliste gesetzt. In der Sondersitzung des Kreistags Ende Juli wurde jedoch entschieden, dass diese Leistungen weiterhin bestehen bleiben.



Programm der Schiller-Volkshochschule für das Frühjahrssemester 2026 ist erschienen

Das 80-jährige Bestehen steht im Mittelpunkt

Das neue Programm der Schiller-Volkshochschule Kreis Ludwigsburg für das Frühjahrssemester 2026 ist erschienen und ab sofort online abrufbar unter www.schiller-vhs.de. Das gedruckte Programmheft liegt an zahlreichen Auslagestellen in den Rathäusern des Landkreises, in Buchhandlungen und in Kreissparkassen zur Abholung bereit. Start des neuen Semesters mit einer Vielzahl von Kursen, Vorträgen und Exkursionen ist am Montag, 23. Februar 2026. Die Anmeldung ist ab sofort möglich.

Die Schiller-Volkshochschule Kreis Ludwigsburg war eine der ersten in Baden-Württemberg gegründeten Volkshochschulen nach dem Zweiten Weltkrieg. Daher kann sie nun ihr 80-jähriges Bestehen in den Mittelpunkt des Volkshochschuljahres 2026 stellen.

Mit einer Vielzahl von Kursen, Veranstaltungen und Workshops aus den Bereichen Allgemeinbildung, Gesundheit, Kultur, Sprachen und EDV/Berufliche Bildung ist die vhs wieder im Landkreis Ludwigsburg und darüber hinaus aktiv.

Wieder „Blicke hinter die Kulissen“ und Studienreisen in Deutschland und Europa

Besonders großer Beliebtheit erfreuen sich seit Jahren die „Blicke hinter die Kulissen“ bei Unternehmen, Vereinen und Produktionsbetrieben der Region. Ebenfalls stehen wieder spannende Studienreisen in Deutschland und Europa auf dem Programm, bei denen Geschichte, Kultur und gemeinsamer Austausch im Mittelpunkt stehen.

Informationen zu allen vhs-Veranstaltungen erteilen die Mitarbeitenden der Schiller-vhs unter der Telefonnummer 07141 144 2666. Anmeldungen sind ab sofort möglich: telefonisch, online auf www.schiller-vhs.de oder per E-Mail an info@schiller-vhs.de.

Nitratinformationsdienst (NID) 2026

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Ludwigsburg bietet Landwirtschaftsbetrieben die Möglichkeit, ihre Flächen kostenpflichtig auf Nitratstickstoff (Nmin) untersuchen zu lassen. Die Abwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bodenlabor Lehle. Bewirtschafter erhalten im Anschluss eine Düngempfehlung nach NID, die Berechnung der N-Obergrenze gemäß Düngeverordnung sowie die Rechnung. Alternativ kann die Datenerhebung auch online über das Portal „Düngung BW“ erfolgen.

Das erforderliche Material zur Probenentnahme liegt an folgenden Sammelstellen bereit: Landratsamt Ludwigsburg, Bausch Landesprodukte (Sachsenheim), Betrieb Zaiser (Pulverdingen), BayWa (Heimerdingen), Landhandel Majer (Hemmingen), Agroa (Großbottwar).

Die Entnahme von Bodenproben ist für Winterungen ab dem 15. Januar und für Sommerungen ab dem 15. Februar möglich. Die Probenahme muss zwingend vor der Düngung erfolgen, idealerweise etwa zwei Wochen vor dem geplanten Termin. Bitte beachten Sie, dass die Düngung erst durchgeführt werden darf, sobald die N-Obergrenze durch das Laborergebnis oder durch eigene Berechnungen mittels amtlicher Richtwerte festgestellt wurde. Für Flächen in Nitrat-, Problem- und Sanierungsgebieten sind Bodenanalysen verpflichtend vorgeschrieben.

Ansprechpartner für den NID beim Fachbereich Landwirtschaft: Ronja Ballreich (07141 144-42386), Adrian Lehnhoff (07141 144-44919)

Unterstützungsangebote in der häuslichen Pflege

Sie versorgen ein Familienmitglied in der Häuslichkeit und benötigen Unterstützung?

Der Pflegestützpunkt berät Sie über ambulante Angebote wie beispielsweise ambulante Pflegedienste, haushaltsnahe Dienstleistungen, Betreuungsgruppen, Tagespflege und Betreuungskräfte in Privathaushalten. Um eine gute Entscheidung treffen zu können, welche Unterstützung die passende ist, nutzen Sie das Beratungsangebot im Pflegestützpunkt.

Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg -

Außenstelle Vaihingen an der Enz

Pflegestützpunkt westlicher

Landkreis

Franckstraße 20

71665 Vaihingen Enz

Telefon 07141/ 144- 2467

E-Mail: psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr

Mo: 13:30 - 15:30 Uhr

Do: 13:30 - 18:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.

Kreisbrandmeister räumt mit Feuerwehrmythen auf:

„Nur wenn wir alarmiert werden, können wir auch helfen“

Rund um die Feuerwehr halten sich zahlreiche Mythen und Falschannahmen, die im Ernstfall sogar gefährlich werden können. Kreisbrandmeister Andy Dorroch nimmt dies zum Anlass, mit weitverbreiteten Irrtümern aufzuräumen und wichtige Hinweise für die Bevölkerung zu geben.

Feuerwehrleute löschen nur Brände

Viele Menschen verbinden die Feuerwehr ausschließlich mit dem Löschen von Bränden. Tatsächlich machen Brandeinsätze jedoch nur einen Teil der Arbeit aus. „Der Großteil unserer Einsätze sind technische Hilfeleistungen“, erklärt Kreisbrandmeister Andy Dorroch. Dazu zählen unter anderem Verkehrsunfälle oder Türöffnungen.

Einen Fettbrand kann man mit Wasser löschen

Ein besonders gefährlicher Irrtum. „Niemals einen Fettbrand mit Wasser löschen!“, warnt der Kreisbrandmeister eindringlich. Zwar komme es nicht zu einer Explosion, jedoch wirbele das Wasser das brennende, heiße Fett auf – mit dramatischen Folgen.

Der richtige Umgang: Herd ausschalten, einen passenden Deckel auf den Topf legen und diesen vorsichtig vom Herd nehmen. So wird dem Feuer der Sauerstoff entzogen.

Bei einem Brand hat man immer zehn Minuten Zeit, um zu fliehen

Diese Annahme kann lebensgefährlich sein. „Das ist nicht immer der Fall“, stellt Dorroch klar. Rauch und giftige Gase können sich extrem schnell ausbreiten. Sobald man ein Feuer oder starken Rauch bemerkt, gilt: Gebäude sofort verlassen und andere Personen warnen, die sich noch darin befinden.

Feuerwehr ist Männersache

Auch dieses Bild ist längst überholt. „Früher war die Feuerwehr tatsächlich eine Männerdomäne. Mittlerweile haben wir immer mehr Frauen in der Feuerwehr – ganz besonders viele in der Jugendfeuerwehr“, so der Kreisbrandmeister. Ein Trend, der sich hoffentlich weiter fortsetzt.

Die Feuerwehr macht schon alles, ich muss nichts tun

Ein gefährlicher Trugschluss. „Natürlich fahren wir so schnell wie möglich zum Feuerwehrhaus, ziehen uns um und rücken aus. Aber zehn Minuten können dabei schon einmal vergehen.“ Umso wichtiger seien funktionierende Rauchmelder in Wohnungen. Außerdem gilt: Bei einem Brand oder Unfall ist jeder Ersthelfer – und dazu gehört auch,

unverzüglich den Notruf 112 zu wählen. „Nur wenn wir alarmiert werden, können wir auch helfen“, betont der Kreisbrandmeister.

Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Lecker vespern – bunt und vielfältig

Online-Vortrag – BEKI am Donnerstag, 29.01.2026, 19.00 bis 20.30 Uhr

Wie kann die Vesperbox Ihres Kindes abwechslungsreich, bunt und gesund gestaltet werden? Welche Lebensmittel lassen sich besonders gut miteinander kombinieren, um eine kindgerechte und leckere Mahlzeit zu gestalten, die Ihr Kind voller Energie und Spaß durch den Kita- oder Schultag bringt? In diesem Online-Vortrag zeigt Theresa Aufrecht, Ernährungswissenschaftlerin M. Sc. und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BEKI), wie sich die Ernährungsempfehlungen für Kinder ganz einfach und praktisch im Alltag umsetzen lassen.

Der Online-Vortrag ist kostenfrei. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Die Anmeldung ist auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“ möglich.

Fischsterben in der Enz: Landratsamt sucht Ursache

Besigheim. Das Landratsamt Ludwigsburg wurde heute vom Arbeitsbereich Gewerbe und Umwelt des Polizeipräsidiums Ludwigsburg über ein Fischsterben in der Enz bei Besigheim informiert. Die zuständigen Mitarbeitenden des Landratsamtes haben vor Ort über einen längeren Streckenabschnitt mehrere tote Fische bis zur Einmündung in den Neckar festgestellt. Die Ursache für das Fischsterben ist bisher nicht bekannt. Auf der Grundlage von Wasserproben und Fischkadavern werden weitere Untersuchungen durchgeführt, um die Ursache für das Fischsterben festzustellen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen zu können. Sobald weitere Fakten vorliegen, wird das Landratsamt darüber informieren.



Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

Kostenfreie Beratungsangebote der LEA im Überblick

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. auch im Jahr 2026 wieder unabhängig und neutral rund um die Themen Energie und Wärme.

Ein Vorsatz für 2026 könnte lauten, keine neue Gasheizung mehr einzubauen. Erst im Dezember 2025 wurde im Auftrag des Umweltinstituts München e. V. eine Studie veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass Haushalte mit einer Gasheizung bis 2045 mit 3.000 bis 4.000 Euro Mehrkosten im Jahr rechnen müssen – allein durch steigende Netzentgelte. Um die optimale Lösung für Ihr Gebäude zu finden, bietet die LEA auch in diesem Jahr wieder **kostenfreie, telefonische Erstberatungen** an. Wir informieren zu folgenden Themen:

- **Heizungstausch:** Wärmepumpe oder Anschluss an ein Wärmenetz? Welche Möglichkeiten gibt es in Ihrer Kommune? Welche Heizung macht für Ihr Gebäude Sinn? Die Energieberaterinnen der LEA beantworten alle Fragen rund ums Heizen.
- **Photovoltaik:** Photovoltaik lohnt sich immer. 2026 holen Sie das Beste aus Ihrem Dach heraus und finden ein wirtschaftlich sinnvolles Betriebskonzept.
- **Energetische Sanierung:** Mit einer energetischen Sanierung verliert das Eigenheim weniger Wärme, dadurch werden Heizkosten gespart und der Wert der Immobilie gesteigert.
- **Strom sparen:** Für Haushalte mit geringen Einkommen gibt es zusätzlich zur kostenfreien Telefonberatung die Option des **Stromspar-Checks**. Bei einem Vor-Ort-Besuch erhalten sie Stromspar-Tipps sowie praktische Soforthilfen, die den Tausch einzelner Elektrogeräte beinhalten. Termine hierfür können direkt unter **0 7141 68893-040** vereinbart werden.

Für die Telefonberatung erfolgt die Terminvereinbarung unter **07141 68893-0**. Viele weitere Infos erhalten Sie bei den kostenfreien Info-Veranstaltungen der LEA. Neben Gemeindeblättern machen wir auf aktuelle Termine in unserem Online-Newsletter aufmerksam. Anmeldungen erfolgen auf www.lea-lb.de/Newsletter.

Kirchliche Mitteilungen

Kirche in der Umgebung



Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Häufig sind wir in Beratungsgesprächen und deshalb nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie uns dann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine E-Mail. Wir nehmen dann baldmöglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus Datenschutzgründen nur mit unterdrückter Telefonnummer anrufen können. Sie hören außerdem keinen Besetztton, auch wenn auf der angerufenen Leitung gerade gesprochen wird.

Falls Sie Lebensmittel oder Kleider für unsere Tafel vorbeibringen möchten, bitten wir Sie, uns kurz anzurufen, damit Sie nicht umsonst bei uns vorbeikommen.

Wir haben folgende Kernzeiten für Sie eingerichtet:

Montag bis Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: von 13:30 bis 16:30 Uhr

Natürlich sind auch Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten möglich. Ausführliche Informationen über unsere Hilfs- und Beratungsangebote finden Sie auf unserer Homepage:

www.diakonie-vaihingen.de

Sozial- und Lebensberatung, Schwangerenberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten. Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Außerdem bietet die Sozial- und Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstelle eine Online-Beratung und wöchentliche offene Sprechstunden an.

Unsere Offene Sprechstunde ...

- findet in der Regel immer **montags ab 9:00 Uhr** und **donnerstags ab 13:30 Uhr** statt
- ist für Ratsuchende in akuten Notsituationen oder mit kurzen Anliegen gedacht.
- ist eine Alternative, wenn die Wartezeit auf ein reguläres Beratungsgespräch zu lang erscheint.
- bietet eine begrenzte Kapazität von maximal 6 kurzen Beratungsgesprächen (ca. 30 Minuten). Sollten mehr Personen zur offenen Sprechstunde kommen, werden diese an diesem Tag leider nicht beraten werden können. Sollte die Reihenfolge der Ratsuchenden nicht klar sein, wird die Reihenfolge ausgelost.
- kann ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden – Sie können einfach vorbeikommen. Bitte planen Sie jedoch Wartezeiten ein und denken Sie daran, alle relevanten Unterlagen mitzubringen.

Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Eltern-Kind-Kuren oder Mütter/Väterkuren. Beratungstermine können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Katja Rostan, Tel.: 07042 930430
E-Mail: rostan@diakonie-vaihingen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft oder Familie. Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Familien und Einzelpersonen im Landkreis Ludwigsburg.

Telefonische Anmeldung jeden Dienstag: von 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:30 bis 16:30 Uhr unter der Telefonnummer: 07141 68 939 21 00

Suchtberatung

Psychosoziale Beratung und ambulante Behandlung für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige in Vaihingen/Enz und Kornwestheim. Kontakt und Terminvergabe unter PSB Kornwestheim

Telefon: 07154 805975 0; Fax: 07154 805975 30
E-Mail: psb@kreisdiakonieverband-lb.de

GPZ West/Tagesstätte Treffpunkt

Unsere Tagesstätte Treffpunkt, das Café Mittendrin und das Kontaktstübli sind Orte der Begegnung. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben hier die Möglichkeit, in einem positiven Rahmen ihre Zeit sinnvoll zu verbringen und gemeinsam mit anderen zu gestalten.

Tagesstätte Treffpunkt: montags und mittwochs zwischen 9:00 bis 15:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch einen Gesprächstermin.
Frau Ingrid Auf-Dreja, Tel.: 07042-9304 20, E-Mail: tagesstaette@diakonie-vaihingen.de

Café Mittendrin immer freitags zwischen 10:00 und 12:00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontaktstübli findet immer montags von 18:30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Am Kirchplatz 5, 71665 Vaihingen/Enz statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tafel Vaihingen/Enz

Leider können wir zurzeit keine neuen Tafelkundenkarten für einen Einkauf in unserem Tafelladen ausstellen. Neukundinnen und -kunden können nur für den Einkauf in unserer Secondhand-Kleiderkammer eine Einkaufskarte erhalten. Kundenkarten werden immer dienstags zwischen 10:00 und 11:00 Uhr verlängert.

Geistlicher Impuls



Foto: pixabay

von Hermann Strecker Sind die Lichter angezündet

...

Mit diesen Worten beginnt ein neues Weihnachtslied. Mit den angezündeten Lichtern wird der Wunsch verbunden, dass dort, wo sie brennen, Friede und Freude einziehen mögen. In der dunkelsten Jahreszeit verbreiten angezündete Lichter ein heimeliges, warmes Gefühl. Ohne sie wäre die Dunkelheit kaum zu ertragen.